

## Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Haushaltsausschusses

<b>Sitzungsdatum:</b>	4. Dezember 2015
<b>Sitzungsort:</b>	Hamburg, im Rathaus, Raum 151
<b>Sitzungsdauer:</b>	18:08 Uhr bis 21:36 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
<b>Schriftführung:</b>	Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
<b>Sachbearbeitung:</b>	Silke Faber, Marie-Christine Mirwald

---

### Tagesordnung:

1. Drs. 21/2177      Verständigung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein mit der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank AG  
(Senatsantrag)  
– Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss Öffentliche Unternehmen ist mitberatend. –
2.                      Dringlicher Antrag - Erhöhung der Ermächtigung von Sicherheitsleistungen zur Absicherung von Wohnungsbauförderdarlehen, Haushaltsplan 2015/2016, Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung  
  
(Selbstbefassungsangelegenheit gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
3.                      Verschiedenes

## Anwesende:

### I. Ausschussmitglieder

Abg. Ksenija Bekeris (SPD)  
Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)  
Abg. Anna Gallina (GRÜNE)  
Abg. Uwe Giffei (SPD) i.V.  
Abg. René Gögge (GRÜNE)  
Abg. Norbert Hackbusch (DIE LINKE)  
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)  
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)  
Abg. Andrea Oelschläger (AfD)  
Abg. Milan Pein (SPD)  
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)  
Abg. Jan Quast (SPD)  
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)  
Abg. Markus Schreiber (SPD)  
Abg. Karl Schwinke (SPD) i.V.  
Abg. Katja Suding (FDP)  
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) i.V.  
Abg. Dietrich Wersich (CDU)

### II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Stephan Jersch (DIE LINKE)  
Abg. Karin Prien (CDU)  
Abg. Dr. Tim Stoberock (SPD)  
Abg. Michael Westenberger (CDU)

### III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

#### Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Frau	Senatorin	Dr. Dorothee Stapelfeldt
Frau	Regierungsdirektorin	Dr. Heike Opitz
Herr	Leitender Regierungsdirektor	Rüdiger Junge
Herr	Regierungsdirektor	Thomas Reffgen
Herr	Vorstandsvorsitzender der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB)	Ralf Sommer

#### Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Peter Tschentscher
Herr	Staatsrat	Jens Lattmann
Herr	LRD	Andreas Bolenz
Herr	Wiss.Ang.	Marcus Körber
Frau	ORR´in	Dr. Anja Beyer
Herr	ORR	Dr. Christoph Hünecken
Frau	ORR´in	Anette Ahlf

#### Berater der Länder:

##### Bain & Company

Herr	Berater	Dr. Marcus Bergmann
Herr	Berater	Dr. Christian Graf

Linklaters

Herr Berater  
Herr Berater

Dr. Jan Enderl  
Andreas Steck

hsh finanzfonds

Herr

Ralf Sommer

HSH Nordbank

Herr Vorstandsvorsitzender  
Herr Leiter Finanzen

Constantin von Oesterreich  
Oliver Gatzke

**IV. Vertreter des Rechnungshofs**

Herr Direktor Joachim Mose

**V. Teilnehmerinnen der Bürgerschaftskanzlei**

Frau Silke Faber  
Frau Marie-Christine Mirwald

**VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

etwa 20 Personen

---

---

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die CDU-Abgeordneten beantragten, TOP 2 vor TOP 1 zu behandeln.

Der Haushaltsausschuss lehnte die Änderung der Tagesordnung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen von CDU, DIE LINKE, FDP und AfD ab.

**Zu TOP 1**

**Vorsitzender:** Dann gehe ich in die Tagesordnung und rufe auf den Tagesordnungspunkt 1, das ist die Drucksache 21/2177 HSH Nordbank. Hier möchte ich vorschlagen, dass wir ein Wortprotokoll machen. Gibt es da Einwände? Das sehe ich nicht. Dann machen wir ein Wortprotokoll.

Wir haben hier vorliegen zu dieser Drucksache die relativ ausführliche Stellungnahme des Ausschusses Öffentliche Unternehmen, und gehe deswegen gleich in die Fragerunde rein. Wer hat Fragen? Bitte, Herr Kleibauer.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Vielen Dank. Mich würde einfach zu Beginn noch einmal, ich habe mir noch einmal das Wortprotokoll der Sitzung durchgelesen, eine kurze Frage stellen: Für wie wahrscheinlich erachten Sie denn die Inanspruchnahme der letzten 3 Milliarden Euro der Garantie? Die Frage richtet sich ja auch an den Senator, der sitzt mir nur nicht direkt gegenüber.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, also nicht sehr viel weniger wahrscheinlich als die Inanspruchnahme der ersten 7 Milliarden Euro. Das ist ja keine überraschende Antwort. Aber

das lässt sich eben im Prinzip jetzt nicht prozentual beziffern, jedenfalls nicht für mich und ad hoc. Vielleicht kann man ein theoretisches mathematisches Modell irgendwie aufstellen, um da irgendeine Zahl zu liefern. Das wäre sicher eine Scheingenauigkeit.

Aber klar ist, dass selbst unter sehr pessimistischen Annahmen zum weiteren Verlauf der Marktbedingungen, also bei einem besonderen Stressszenario, würden nach Einschätzung unserer Berater im Wesentlichen diese ersten 7 Milliarden Euro in Anspruch genommen.

Herr Graf, können Sie das so bestätigen oder würden Sie das noch anders beschreiben wollen?

**Herr Dr. Graf:** Das ist vollkommen richtig. Wir haben, um das einigermaßen gut quantifizieren zu können, der Bank diverse Vorgaben gemacht für die Berechnungen. Das heißt, wir haben hier nicht auf den Berechnungen der Bank aufgesetzt, um den Totalverlust abzuleiten, sondern haben gebeten, einen Stress Case zu rechnen. Dieser Stress Case setzt auf zum Beispiel konservativen Charterratenprognosen auf, macht dann noch einmal einen Abschlag von weiteren 10 Prozent Niveauabsenkung, und dann haben wir diese Zahl genommen. Und wenn man eben diesen durch die Bank errechneten Stress Case, der noch einmal verschärft wurde, zugrunde legt, kommen wir zu keiner Inanspruchnahme über die 7 Milliarden Euro hinaus.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Ich habe nur, das Thema hatten wir ja auch schon kurz im anderen Ausschuss am Rande, weil, Sie haben ja eine deutlich größere Rückstellung im Jahresabschluss der Stadt gebildet. Und da verweisen Sie explizit darauf, die Rückstellung umfasst nunmehr die gesamte ausgesprochene Garantiesumme der Stadt Hamburg für die Sunrisegarantie. Und so eine Rückstellung bildet man ja an sich erst ab einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Können Sie uns das erklären, Herr Senator?

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, das können wir Ihnen erklären, das haben wir Ihnen auch schon zu Protokoll erklärt. Ich weiß nicht, ob Sie das schon erreicht hat. Wir haben noch einmal zusammengefasst, wie wir zu dieser besonderen Rückstellung im Jahresabschluss 2014 gekommen sind. Und dort muss man zunächst berücksichtigen, dass wir im Laufe des Jahres 2015 alle Erkenntnisse nutzen mussten, die wir bis zum, ich nenne das jetzt einmal Buchungsschluss für den Jahresabschluss 2014 Mitte 2015 gehabt haben. Das heißt, wir haben im Juli 2015, wenn man so will, das Zahlenwerk abschließend festlegen müssen. Und zu diesem Zeitpunkt, das können Sie ja den vertraulichen Unterlagen auch entnehmen, sind alle möglichen Varianten in der Diskussion gewesen, insbesondere Modelle, bei denen es durchaus bis zu einer Vollabrechnung der Garantie gekommen wäre. Das sind Modelle, die seitens der Bankenaufsicht, aber auch der Bank, zumindest in der Diskussion gehalten wurden, und die wiederum hätten dann zu einer vollen Inanspruchnahme der 10 Milliarden Euro geführt. So, wie wir jetzt 6,2 Milliarden Euro beziehungsweise noch einmal 2 Milliarden Euro an den Markt verkaufen und damit sagen, damit kommt es zu einer gewissen Inanspruchnahme, wäre ein solches Vollabrechnungsmodell im Grunde Anlass gewesen, im Prinzip die komplette 10-Milliarden-Euro-Größenordnung über den FinFo abzurechnen. Und das hätte dann quotal für Schleswig-Holstein und Hamburg jeweils die Hälfte bedeutet.

Und wir haben zu diesem Zeitpunkt schon aus Vorsichtsgründen und um die tatsächliche Vermögenslage sachgerecht abzubilden, an dieser Stelle gesagt, möglicherweise kommt es nicht zu dieser Vollabrechnung, aber es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit so, dass wir weit über die bisher angenommene Inanspruchnahme hinaus in Anspruch genommen werden. Und vor diesem Hintergrund ist es zu der weiteren Rückstellung von 4,3 Milliarden Euro gekommen im Jahresabschluss 2014, weil 700 Millionen Euro schon in vorigen Jahresabschlüssen berücksichtigt waren. Das ist die Erklärung.

Ist Herr Jensen da vom Amt 2? Nein. Aber Herr Körber, Sie bestätigen das so?

(Herr Körber: Ja.)

Es sei denn, es ist irgendwie jetzt noch ungenau, dann können Sie das noch ergänzen, damit klar ist, wir haben Mitte Juli 2015 die Bücher sozusagen geschlossen und hatten zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung, alle uns bekannten Erkenntnisse dabei zu berücksichtigen.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Ich habe dann noch eine Frage zu einem ein bisschen anderen Thema. Wenn man sich so mittelfristig die Haushaltsplanung anguckt, wir haben dann zwei AöRs, die man irgendwann vielleicht perspektivisch rekaptalisieren muss oder wo irgendwann Zinsbelastungen anfallen, die vielleicht durch keine anderen Einnahmen mehr gedeckt sind. Was erwarten Sie da so, was auf die Haushalte der Stadt da mittelfristig zukommt?

**Senator Dr. Tschentscher:** Wir erwarten zunächst einmal, Sachstand heute, dass, wenn die Dinge so bewertet werden, wie es die Marktlage derzeit wiedergibt, dass wir in der Portfoliomanagement AöR im Prinzip unter den heutigen Annahmen mit einer schwarzen Null diese Anstalt zu einem späteren Zeitpunkt theoretisch auflösen können müssten. Das gilt aber nur, wenn die Marktbewertung und die Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde liegen, dann auch tatsächlich Realität werden.

Gleichzeitig haben wir ja die Erfahrung gemacht, dass die Realität sich sowohl zum Positiven wie auch zum Negativen entwickeln kann. Speziell für das Portfolio, was wir sozusagen in diese AöR übernehmen, kann das bedeuten, dass sich die Marktwerte im weiteren Verlauf durch objektiv äußere Umstände, die sich verändern, dann nicht realisieren und wir zu zusätzlichen Verlusten in dieser AöR kämen.

Gleichzeitig ist an dieser Stelle in ähnlicher Art und Weise denkbar, dass es zu Wertaufholungen kommt, und weil die Marktbedingungen sich positiv entwickeln, hier dann sogar eine positive Entwicklung des Vermögenswerts in der Portfoliomanagement AöR entsteht.

Insofern, aus heutiger Sicht müsste es sozusagen auf einer schwarzen Nulllinie sich entwickeln, könnten idealerweise dann alle Kosten durch die noch bestehenden Resterträge aus dem Portfolio decken und das System zu einem späteren Zeitpunkt mit einer schwarzen Null auflösen. Das ist, wie gesagt, in beide Richtungen auch anders denkbar, sowohl mit zusätzlichen Verlusten wie auch mit zusätzlichen Erträgen.

In der AöR, die wir schon haben, der sogenannten FinFo, sieht das anders aus. Dort müssen wir mit höchster Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es zu größeren Milliardenbelastungen kommt, die dann für die Länder am Ende zu tragen sind. Deswegen ja auch diese Rückstellung. Die Höhe dieses Betrags wiederum lässt sich nicht quantifizieren aus heutiger Sicht, weil sie nennenswert davon abhängt, ob wir in zwei Jahren zu einem positiven Kaufpreis kommen, weil der Erlös aus dem Verkauf der Bank zunächst einmal zwar der Holding-Company zufließen würde, aber von dort würden dann Zusatzprämien zu zahlen sein aus der Holding-Company in diese FinFo, diese Zusatzprämien sind ja quasi nur gestundet oder sie sind als Anspruch zunächst einmal nicht ausgezahlt und würden dann auszahlbar sein, wenn es zu einem positiven Verkaufserlös käme. Und von diesem Betrag hängt dann ab, wie groß, wenn man so will, die Lücke ist, die sich ergibt aus den Kreditaufnahmen, die wir in der AöR schon haben, denn auch die 3 Milliarden Euro, die ja 2009 zunächst einmal kreditfinanziert worden sind, stehen mit einem Umfang, ich glaube, von 1 Milliarde Euro derzeit dort noch in den Büchern. Herr Sommer nickt, das ist die Größenordnung. Und nun kämen alle Inanspruchnahmen dazu, die wir jetzt mit dem 8,2-Milliarden-Euro-Portfolio gegen den FinFo abrechnen würden, plus die daraus entstehenden Zinsbelastungen in der AöR und solchen Entwicklungen, die darüber hinaus bis zum Zeitpunkt der Auflösung noch dazukämen.

Wir müssen ja davon ausgehen, dass auch in dem Restreferenzportfolio, wenn wir jetzt diese – Was haben wir momentan? – 50 Milliarden Euro Referenzportfolio um 8,2 Milliarden Euro entlasten, bleiben ja immer noch 42 Milliarden Euro Referenzportfolio übrig, aus denen weitere Inanspruchnahmen der Garantien erwachsen können. Und all das würde sich aufsummieren in der schon bekannten FinFo, sodass ich davon ausgehe, dass dort ein nennenswerter Anteil, also ein mindestens einstelliger Milliardenbetrag, am Ende als negatives Eigenkapital besteht, sodass wir bei der Auflösung dieser Anstalt dann, hälftig Hamburg und hälftig Schleswig-Holstein, die entsprechende Rechnung begleichen müssten. Das wäre das Ende der Geschichte an dieser Stelle.

**Vorsitzender:** Herr Quast.

**Abg. Jan Quast:** Verkürzt gesagt beraten wir heute ja darüber, ob wir nächste Woche in der Bürgerschaft entscheiden, ob wir die Grundsatzeinigung der Landesregierungen Hamburgs/Schleswig-Holsteins mit der EU-Kommission so ratifizieren und nachvollziehen wollen, und natürlich vor dem Hintergrund, ob wir glauben, dass das der bessere Weg für den Hamburger Haushalt ist, als keine Einigung zu treffen.

Jetzt hat heute die HSH Nordbank eine Pressemitteilung veröffentlicht, auf deren einzelne Punkte ich jetzt gar nicht eingehen will. Aber einer ihrer Überschriftspunkte heißt: Ausblick EU-Grundsatzeinigung stabilisiert. Und dann kommt noch so ein Satz: Gewinn für Gesamtjahr 2015 erwartet. Können Sie uns einfach erläutern, warum diese Grundsatzeinigung, wie sie in Aussicht genommen ist für nächste Woche durch die Parlamente in den beiden Ländern, die Bank stabilisiert und damit positiv sich auswirken würde?

**Herr von Oesterreich:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das mache ich sehr gerne. Ein wesentlicher Punkt ist die Reduzierung der Garantiegebühren. Wir haben heute unsere Zahlen per 30. September 2015 publiziert und in den ersten neun Monaten dieses Jahres rund 660 Millionen Euro Aufwand für Garantien und Gebühren gehabt. Das ist das erste Mal, wo wir mehr Aufwand für Gebühren hatten, als wir tatsächlich auch Nutzen davon hatten. In der Zukunft wird es so sein, dass wir nur noch auf die ausstehende Garantie 220 Basispunkte Garantiegebühren zahlen müssen. Das sind, wenn wir davon ausgehen, dass die Garantie auf ... Milliarden Euro runtergeht, ist das eine Zahl von unter 150 Millionen Euro im Jahr, die für uns gut verträglich ist. Das ist die erste wirklich wichtige Information.

Die zweite ist, dass wir von unserem schwierigen Portfolio, was rund 25 Milliarden Euro sind, rund 15 Milliarden Euro haben, die mit Wertberichtigung behaftet sind, und zwar in Höhe von rund 6 Milliarden Euro, dass wir von dieser Zahl 6,2 Milliarden Euro an die Länder übertragen dürfen und 2 Milliarden Euro außerhalb des normalen Verkaufsprozesses, der natürlich weiterläuft, veräußern dürfen, sodass sich die Zahl von 15 Milliarden Euro Kredit mit Wertberichtigung um mehr als die Hälfte reduziert. Oder in anderen Worten, unsere Non-Performing-Loans-Quote gemäß Aufsichtsrecht von rund 23 Prozent auf rund 13 Prozent zurückgeht, die, wie Sie wissen, ja unverändert voll durch die Zweitverlustgarantie geschützt wird.

Das heißt, wir werden, wenn es um die Übertragung des Vermögens, der Aktiva, an die Länder geht, uns genau überlegen, welche Volatilitäten diese Assets haben, diese Aktiva haben, um die Bank bestmöglich zu stabilisieren. In anderen Worten: Wir müssen darauf achten, dass die Kredite mit Wertberichtigung, die wir behalten, so wenig wie möglich Volatilität nach vorne haben, damit unsere zukünftigen Zahlen so stabil sind wie nur möglich.

Also, die Summe der Dinge: Mehr als die Hälfte der Entlastung der mit Wertberichtigung behafteten Kredite plus die substanzielle Reduktion der Avalprovision ist in Summe der

Dinge ein absolut befriedigendes Ergebnis für uns. Und in der Kombination mit der Beauftragung bezüglich der Privatisierung, das heißt, ein positiver Kaufpreis unter Einbringung der verbleibenden Garantie, erlaubt uns diese Konstruktion, auch im Privatisierungsprozess uns so aufzustellen, dass wir davon ausgehen, dass diese Privatisierung schlussendlich dann auch erfolgreich sein wird.

**Abg. Jan Quast:** Ich habe verstanden, im Wesentlichen entlasten Sie sich von Aufwand, was natürlich die Bank schöner macht. Aber was erwarten Sie denn für das neue Geschäft, was ja für Investoren auch eher spannend sein dürfte?

**Herr von Oesterreich:** Wir können schon jetzt anzeigen, dass seit rund 14 Tagen sich unsere Situation insgesamt entspannt hat, ob es Einlagen sind oder Neugeschäft. Ich darf sagen, das freut uns besonders, dass der November 2015 der beste Monate für unser Kapitalmarktgeschäft war seit langen Zeiten. Das heißt, wir kommen jetzt langsam wieder auf die Füße. Man muss ganz klar sagen, dadurch, dass wir erst am 19. Oktober 2015 Klarheit gehabt haben, ist, wie Sie sich vorstellen können, das Herbstgeschäft doch sehr stark belastet gewesen, weil unsere Kunden, aber auch unsere Einleger gesagt haben, bevor wir etwas machen, wollen wir erst einmal wissen, wie es weitergeht. Und das ist dann am 19. Oktober 2015 erfolgt, und dann braucht das natürlich seine Zeit, bis sich das wieder normalisiert. Wenn Sie Einlagen verlieren, dann haben die ja festen Termine bei anderen, die kriegen Sie nicht am nächsten Tag wieder. Das ist so. Und wenn ein Kundengeschäft weggegangen ist, dann ist es bei jemand anders.

Wir haben eben halt, wenn Sie so wollen, vier Monate etwa sehr viel weniger Geschäft in gewissen Bereichen bekommen, als wir erhofft hätten. Dennoch, in der Summe der Dinge sind wir nicht unzufrieden. Wir haben 7,6 Milliarden Euro Neugeschäft in diesem Jahr gemacht, das erste Halbjahr war, wie Sie wissen, sehr erfreulich, das 3. Quartal dann nicht so, aber in der Summe der Dinge sind wir immer noch über Plan. Was wichtig ist. Und wir gehen davon aus, dass wir im 1. Quartal des Jahres 2016 dann wieder uns vollkommen normalisiert haben. Wie gesagt, das 3. Quartal war nicht so gut, und das 4. Quartal hat auch noch Belastungen, wird aber wahrscheinlich hoffentlich besser sein, das kann ich heute natürlich noch nicht sagen, als das 3. Quartal. Aber die Trendwende hat sich vor 14 Tagen voll angezeigt, sodass wir davon ausgehen, dass wir unsere Pläne zukünftig weiter erreichen werden.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will jetzt gar nicht so sehr dieses Thema besprechen, weil, Herr von Oesterreich kämpft ja sehr wacker für die HSH Nordbank. Aber wir kennen das in den letzten Jahren ja, dass er ständig dargestellt hat, dass es jetzt sehr schwere Zeiten hinter uns ist, aber das nächste. Und dieses Quartal zeigt, dass es sehr gut wird. Und wir müssen ja jetzt gegenwärtig Bilanz darüber ziehen, dass irgendwie diese Vorhersagen, die er natürlich für sein Institut gerne hier verteidigt, insgesamt ja negativ gewesen sind. Und darauf will ich jetzt ein bisschen genauer versuchen, diese Diskussion noch einmal aufzumachen, weil, ich verstehe Herrn Tschentscher ja auch, das haben wir im Ausschuss Öffentliche Unternehmen genau diskutiert, natürlich gibt es eine riesige Altlast. Und diese Altlast sind im Zusammenhang mit dem, was damals geschehen ist in den Jahren 2006, 2007, 2008, aufgebaut worden, und diese Altlast will ich jetzt auch gar nicht hier diskutieren, weil, das ist ja in gewisser Weise eine Sache, die sicherlich noch einmal aufgearbeitet werden muss, jedenfalls von einigen Fraktionen hier in der Bürgerschaft besonders, aber das ist ein anderes Thema.

Mich interessiert die Verantwortung von Herrn Tschentscher und des Senats an dieser Stelle. Und die fängt ja an im Jahre 2011/2012, wo praktisch die SPD die Verantwortung übernommen hat. Wir haben dort eine Situation, die man feststellen kann mit der jetzigen Drucksache, dass im Jahre 2013 dort festgestellt worden ist, dass die Gefahr, dass

überhaupt diese zusätzlichen 3 Milliarden Euro, die es ja praktisch aufzustocken gilt, dass diese Gefahr eigentlich so gut wie nicht vorhanden war. Und zwar äußerst gering. Wir stellen jetzt eine Situation fest, dass diese Gefahr sehr real vorhanden ist. Das haben Sie auch noch einmal mit der Notiz des Wirtschaftsprüfers im Zusammenhang mit dem Abschluss der HSH Nordbank festgestellt, dass die Situation der Bank sich in diesen zwei Jahren kräftig verschlechtert hat.

Ich möchte gerne wissen von Senat erstens: Teilt er diese Auffassung? Und zweitens die Frage: Wir haben vor zwei Jahren die Situation gehabt, dass viele Experten, die wir damals angehört haben zu der Diskussion über die HSH Nordbank, Sie gewarnt haben, dass die HSH Nordbank selber, der Vorstand, die Situation gerade der Schifffahrtskrise viel zu positiv einschätzt und dass die Situation viel kritischer ist, und muss nicht der Senat jetzt feststellen, dass diese Experten recht hatten und dementsprechend vielleicht auch schon zu diesem Zeitpunkt eine andere Entscheidung notwendig gewesen wäre?

Ich mache das lieber in kleinen Fragen, weil, ich habe festgestellt in dem Protokoll, wenn man so viel Fragen auf einmal stellt, kriegt man irgendwie so komische ... verliere ich auch den Überblick, wollen wir es einmal so positiv formulieren.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, ich erinnere mich im Wesentlichen an einen Experten, der diese These vertreten hat, der dann im Laufe der Anhörung aber mitgeteilt hat, dass er noch nicht einmal die Drucksache gelesen hat. Das war, muss ich sagen, nach meinem Gefühl etwas sehr Hemdsärmeliges. Und ich habe deshalb damals sehr darauf Wert gelegt, dass wir Ihnen berichtet haben, warum erstens die Rückführung der Garantie im Jahr 2011 aufgrund der Systematik des Garantievertrags und aufgrund der mit der Kommission vereinbarten Restrukturierungsplanung im Laufe dieses Jahres einen gewissen Automatismus hatte und einen vereinbarten Automatismus, den man auch aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht einfach unterdrücken konnte. Dass dann 2012 die Erkenntnis aufgrund der schlechteren Prognosen der Schifffahrt – noch vor der Wiedererhöhung waren die verschlechterten Prognosen der Schifffahrt ja die Ursache dafür, dass dann Ende 2012 die Bank festgestellt hat, dass sie im Prinzip wieder auf ihren 10-Milliarden-Garantieschirm gehen muss – dass dann Ende 2012 das Beantragen und dann auch die vorläufige Genehmigung durch die Kommission erfolgt ist und wir Ihnen in der Drucksache, die nach meiner Erinnerung dann Anfang 2013 datieren müsste, gesagt haben, warum wir Ihnen dringend empfehlen, diese Wiedererhöhung der Garantie auch als Bürgerschaft zu gestatten.

Das lag nämlich im Prinzip in der gleichen Logik, in der wir auch 2009 und heute wieder diskutieren, dass nämlich die Abschirmung der Bank vor Risiken diese Bank vor einer Abwicklung schützt und dass dieser Schutz vor der Abwicklung unsere Vermögensinteressen schützt. Denn 2009 hatten wir eine Gewährträgerhaftung von 65 Milliarden Euro, 2013, zweite Entscheidung der Bürgerschaft, hatten wir noch eine, die irgendwo zwischen dem heutigen Betrag und den 65 Milliarden Euro lag. Haben wir die Zahl?

(Herr Körber: 25 Milliarden Euro.)

25 Milliarden Euro. Und heute sind wir immer noch bei 12 Milliarden Euro. Und jedes Mal war für uns immer die vermögensschonende Situation zu sagen, wir müssen die Bank abschirmen, und zwar von Effekten, die durch äußere Faktoren entstanden sind. Die Schifffahrtskrise ist ja nicht in der Bank entstanden, sondern sie ist sozusagen in der Schifffahrtswelt entstanden. Und während dies das wesentliche Element 2013 war, hat sich im Laufe des Jahres 2014 dann gezeigt, dass wir weitere Belastungsfaktoren haben, die gar nicht mehr die Frage alleine begründen, reicht diese 3-Milliarden-Euro-Erhöhung aus, sondern wir haben, und das hatten wir im Jahre 2014 fortlaufend berichtet, wir haben weitere

Belastungsfaktoren gehabt, und zwar insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die deutlich verschärft worden sind, dann die Bewertung der Aufsicht, speziell den schiffsfinanzierenden Banken gegenüber, das haben wir im Stresstest der EZB dann erlebt, und drittens die sehr problematische Dollarkursentwicklung. Also problematisch für die Bank, weil der Dollar so stark ist und die wesentlichen Geschäftsfelder der Bank dollarfinanziert sind.

Und deswegen ist das eingetreten, was wir 2013 in aller Transparenz und aller Offenheit berichtet haben. Wir haben nämlich in einem Abschnitt dieser Drucksache zur Wiedererhöhung der Garantie gesagt, aus heutiger Prognose, aus heutiger Planungssicht, ist es ausreichend, die Erhöhung der Garantie auf 10 Milliarden Euro. Sie ist unter Beachtung unserer Vermögensinteressen nicht nur sinnvoll, sondern sie ist geboten und geradezu zwingend. Alles andere wäre fahrlässig gewesen gegenüber unserer Vermögensposition.

Und drittens haben wir festgestellt, dass es sein kann, dass es zu einer adversen Entwicklung kommt, dass diese Wiedererhöhung nicht ausreicht. Und wir haben, groß erinnert, auch gesagt, in dieser Situation müsste man als Nächstes Risiken aus der Bank nehmen, damit der Garantieschirm von seiner Wirkung, erstens von seinem Mechanismus, von seiner Wirkung, aber dann eben auch von der Stabilisierung der Kapitalquoten her ausreicht.

Und insofern ist das alles, muss man sagen, sehr plausibel und transparent und ehrlich beschrieben worden. Und dieses adverse Szenario, das wir damals nicht gesehen haben, aber das wir für möglich halten mussten, ist eingetreten aufgrund der Effekte, die ich erwähnt habe. Dollarkurs, weitere Verschlechterung der Schifffahrtsprognosen, die sind ja dann fortlaufend sozusagen immer weiter verschlechtert worden, diese Prognosen. Also Aufsicht, Schifffahrtsprognose und Dollarkurs waren dann die Effekte, die dann letztlich im Laufe des Jahres 2014 bis in den Beginn von 2015, Mitte 2015 hinein, gezeigt haben, dass die Bank alleine mit der Wiedererhöhung der Garantie nicht fortzuführen ist, sondern wir brauchen wesentliche Entlastungsschritte, die wir jetzt mit dieser Drucksache beschreiben, nämlich die Entlastung von Prämien und die Entlastung von Risiken. Und deswegen ist das alles sehr, sehr stetig berichtet, sehr plausibel dargelegt und in der Grundabwägung immer wieder die gleiche Frage: Ist es für uns rein unter den Gesichtspunkten der Vermögensschonung sinnvoll, die Bank fortzuführen, ja oder nein? Und da lautet die Antwort immer eindeutig: Ja. Auch heute noch.

Plus natürlich die Effekte, die wir hier nicht mit erwähnt haben, die man aber auch mit im Kopf haben darf, wenn man ein politischer Mensch ist, wenn man ein Abgeordneter ist, der eine Gesamtverantwortung hat für unsere Stadt. Diese Abgeordneten müssen sehen, dass wir in der Tat als Wirtschaftsraum auch ein Standortinteresse haben können daran, dass es eine Bank wie die HSH Nordbank gibt, die verankert ist in unserer Wirtschaftsmetropole, die sinnvolle Unternehmensfinanzierungen machen kann, die Immobilienfinanzierung macht und die eben auch in der Perspektive, auch wenn das heute keiner hören will, in der Lage ist, Schiffsfinanzierungen in unserer maritimen Wirtschaft zu organisieren. Das ist etwas, was wir jetzt nicht neben den Arbeitsplätzen und den steuerlichen Wirkungen einer solchen Bank in unserem Finanzplatz Hamburg, was wir auch mit im Sinn haben dürfen. Aber das ist nicht das unmittelbare Abwägungskriterium.

Insofern ist es nicht meine Verantwortung, die 2011 begonnen hat, meine Verantwortung als Abgeordneter für diese Bank hat 2008 begonnen. Ich weiß nicht, wie lange Sie Ihre Verantwortung zurückrechnen können für diese Bank. Ich fand es, ehrlich gesagt, sehr verwegen und verantwortungslos, 2009 zu sagen, wir stimmen gegen den Vorschlag des damaligen Senats, den Vorschlag der Fortführung, weil dies zu einem immensen bestandsgefährdenden Vermögensinteresse für Hamburg und Schleswig-Holstein geführt hätte.

Ich kann nur allen Abgeordneten, die Ihrer Verantwortung gerecht werden wollen in der Hamburgischen Bürgerschaft, empfehlen, sehr genau diese Perspektive auch heute noch einmal abzuwägen und sich dann nicht dem populären Argument, der einfachen Parole zu widmen, sondern zu sagen, ich muss rational und ziemlich nüchtern hier entscheiden, und zwar im Sinne einer Fortführung, weil wir Ihnen dargelegt haben, dass selbst im Worst Case der Abwicklung in zwei Jahren der Vermögensschaden für die Stadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein immer noch deutlich niedriger ist als eine Abwicklung jetzt.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, vielen Dank, Herr Senator. Das war jetzt wieder ein Grundsatzreferat, und ich versuche jetzt, wollen wir einmal sagen, die einzelnen Aspekte hier zu erarbeiten. Wir können ja noch einmal über 2009 gern diskutieren. Wie Sie selber wissen und wie ich auch immer sagen würde dazu, ist, die Abrechnung für 2009, die Entscheidung, ob das richtig war oder nicht, da haben wir uns damals drüber gestritten, und die Abrechnung darüber ist immer noch nicht möglich, weil die HSH Nordbank ja in der Form immer noch existiert. Wie Sie auch immer sagen würden, letztendlich sind es nur Annahmen, und die richtige Abrechnung darüber hat noch nicht stattgefunden. Von daher können Sie natürlich Ihrer Auffassung sicher sein, ich glaube, dass es einfach noch keine richtige Entscheidung dazu gab.

Aber das will ich jetzt alles gar nicht besprechen. Wir werden gleich noch einmal genauer im Zusammenhang mit den Alternativszenarien das sicherlich einzeln durchdiskutieren.

Die Frage noch einmal, und deswegen ganz konkret: Die Situation von 2013, als wir das öffentlich diskutiert haben – und Herr Professor Hellwein hat übrigens gesagt, fällt mir dabei ein, nicht, dass er die Drucksache nicht gelesen hat, sondern dass er die internen Papiere der HSH Nordbank nicht sich angesehen hat, das ist noch ein anderes Thema – aber die Situation von 2013 zu der Situation von jetzt hat sich doch kräftig verschlechtert. Darauf würde ich eine einfache Antwort haben.

Und die zweite Sache, die damit etwas zu tun hat, ist doch die Sache, dass wir damals bei der Expertenanhörung einen Streit darüber hatten, dass Herr Oesterreich und die HSH Nordbank gesagt haben, im Jahre 2014 oder spätestens 2015 wird die Schifffahrtskrise zu Ende sein und wir haben dann wieder eine gute Situation. Wir haben jetzt festgestellt, dass die Geschichte gesagt hat, Herr Oesterreich und seine Einschätzung war nicht richtig, und die kritischere Position von den Experten, und es waren damals zwei von den dreien, die gesagt haben, diese Krise geht um einiges länger. Und jetzt wissen wir, dass es keine Krise ist, sondern scheinbar der Grundzustand für die nächsten Jahre, in dem wir gegenwärtig sind. Nur darauf bezogen würde ich gerne fragen, ob Sie aufgrund dessen nicht sagen, da haben wir uns damals auch geirrt und hätten etwas anderes sehen können.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie Herrn von Oesterreich richtig zitieren. Ich kann mich immer an Zitate erinnern, die sagen, in unserer Planung gehen wir davon aus, dass die Frachtraten im Zeitpunkt X wieder ansteigen. Einen Satz wie, die Schifffahrtskrise wird 2015 zu Ende sein, den habe ich jedenfalls nie gesagt. Wie sollte ich auf solche Sätze kommen. Sondern Sie müssen immer eine Planung machen. Und eine Planung geht von Annahmen aus. Und die Annahmen sind nicht irgendwo entstanden, sondern da gibt es – Herr von Oesterreich kann das wahrscheinlich Ihnen jetzt aus dem Stand sagen, ich weiß nicht, wie man das nennt – diese Marktindizes, also auf die sich alle beziehen. Vielleicht sagen Sie es einfach gleich noch einmal, sobald ich durch bin mit meinem Punkt. Diese annahmebasierte Fortplanung der Bank ist davon ausgegangen, dass die Schifffahrtskrise irgendwann beendet ist. Und dieser Zeitpunkt hat sich immer weiter verschoben. Und es mag ja sein, dass es Leute gibt, die sagen, ich habe es immer gewusst.

Dann haben sozusagen diejenigen, die das Ende der Schifffahrtskrise auch 2015 nicht gesehen haben, im Nachhinein Recht behalten.

Ich habe aber auch Prognosen im Kopf von Leuten, die in Zeitungen geschrieben haben, schon nächstes Jahr, das war das Jahr 2012, also im Jahr 2013, wird die Bank 20 und 30 Milliarden Euro große Verluste für die Länder auslösen. Ich habe im Magazin „DER SPIEGEL“ gelesen, schon nächstes Jahr würde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die volle Garantie in Anspruch genommen. Also wenn ich alle Rufe und Propheten sozusagen in die Zukunft ernst genommen hätte in den letzten Jahren, dann hätte man zu jedem Zeitpunkt sagen können, aufgrund so einer sehr pessimistischen Prognose hätte ich natürlich zum damaligen Zeitpunkt auch sagen können, dann kann ich die Bank abwickeln.

Aber es wäre ein falscher Ratschlag gewesen. Man kann sich auch, indem man unrealistische Planungen annimmt, zu falschen Entscheidungen bewegen. Und auch wenn wir damals schon geahnt hätten, dass die Schifffahrtskrise länger dauert als 2015, wäre es dennoch richtig gewesen zu sagen, wir führen diese Bank fort. Denn das ist ja das Positive an den Planungen, dass die Entwicklung des Neugeschäfts so, wie sie Ihnen berichtet worden ist, mit den entsprechenden Erträgen in der Kernbank, durchaus kein Irrtum war, sondern sich tatsächlich so entwickelt hat, wie es die Bank im Prinzip Ihnen vorgestellt hat.

Es haben sich auch da Dinge verändert. Das Neugeschäft zum Beispiel bei den Immobilien ist größer ausgefallen, während das Neugeschäft im Schifffahrtsportfolio natürlich nicht so groß ausgefallen ist, was ja auch nicht sinnvoll gewesen wäre bei dem Verlauf der Schifffahrt. Und insofern kann man sagen, sehr viele Annahmen sind eingetreten, zum Teil sind die Annahmen auch pessimistischer gewesen als die Realität. Wenn ich mich an 2009 erinnere, wo gesagt worden ist, das Kreditersatzgeschäft, dieses 30-Milliarden-Euro-Portfolio ist quasi abgeschlossen und da wird nichts wiederkommen, all diese Portfolios haben sich besser entwickelt und es war gut, die Bank fortzuführen mit dem Wertaufholungspotenzial in diesem Teilportfolio. Und insofern haben sich die Dinge immer anders entwickelt, als man angenommen hat. Das ist eben so bei Prognosen.

Und bestimmte Punkte sind dann dazugekommen. Die aufsichtsrechtlichen Fragen sind damals noch nicht diskutiert worden, den Dollarkurs hatte auch keiner vorhergesehen. Und insofern kann uns Herr von Oesterreich jetzt noch einmal sagen, worauf sich in der Vergangenheit und auch jetzt noch die Schifffahrtsprognosen beziehen, die in die Planung der Bank einbezogen werden. Das sind keine, wie soll ich sagen, Blicke in die Glaskugel eines Vorstandsmitglieds, sondern das ist eine annahmebasierte, auf bestimmten Indizes beruhende Prognose.

Herr von Oesterreich, können Sie uns das noch einmal sagen, wie kamen die Prognosen damals und wie sind sie heute, bezogen auf die Entwicklung von Frachtraten und Charrerraten in der Schifffahrt?

**Herr von Oesterreich:** Es gibt zwei Gesellschaften, MSI und Marsoft, die Prognosen stellen für die zukünftigen Charrerraten, die wir dann evaluieren und unsere Konsequenzen daraus ziehen bezüglich der Errechnung des Cashflows aus diesen Annahmen. Und aus diesen Annahmen haben wir unsere Schätzungen aufgezeigt, wann wir eine Verbesserung des Schifffahrtsmarktes sehen würden. In anderen Worten: Es wurde im Prinzip bis Anfang 2014, wenn man das so sagen darf, für die längeren Termine bessere Raten erwartet, weil man davon ausging, dass im Schifffahrtsmarkt ein Äquilibrium entsteht und dass auf der Basis diese Frachtraten anziehen würden.

Es hat sich herausgestellt, und das ist sicherlich auch eine Frage der sehr hohen Intransparenz des Schifffahrtsmarktes, weil man nicht genau weiß, wann wie viel Tonnage in den Markt kommt, und nicht genau weiß, wie viel tatsächlich auch verschrottet wird, nicht jedes Schiff, was verkauft wird zum Verschrotten, wird auch verschrottet, dass sich

herausgestellt hat, dass dieses Äquilibrium sich nicht eingestellt hat. Außerdem hat sich herausgestellt, dass im Rahmen von Slow Steaming, also effizientere Systeme und Umweltmaßnahmen, sich die Situation der Schiffe stark verändert hat. Es sind sehr viel größere, wie Sie wissen, Containerschiffe gebaut worden, die sehr viel effizienter sind, gerade in dem Slow-Steaming-Bereich, dass, was unsere Schiffe betrifft, wir den Marktvorteil, den wir einmal hatten, sukzessive verloren haben, denn Hauptkonzentration bei uns ist in den mittelgroßen Schiffen. Der Markt, den ..., der hat nicht das Kapital, in der Form bei dem Kauf der großen Schiffe teilzunehmen, und wir damit, um es ganz einfach, simpel zu sagen, relativ ins Hintertreffen gekommen sind.

Das hat diese Situation zu dieser Entwicklung gebracht, die wir jetzt haben. Was wir alle vergessen ist, dass Hapag-Lloyd in 2011 fast 1 Milliarde Dollar Gewinn gemacht hat, dass im Jahr 2011, wo wir unsere Garantien reduziert haben, wir sehr stabile Kapitalquoten entwickelt hatten und dass wir eigentlich davon ausgehen konnten, dass das mit der Schifffahrt sich dann in die richtige Richtung bewegt. Das ist nun vollkommen anders eingetreten. In die Zukunft schauen können wir selbstverständlich auch nicht.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Na ja, aber das ist natürlich eine der wichtigen Fähigkeiten, in der Lage zu sein, wenn man sich so stark konzentriert auf einen Bereich, und das ist ja so eine sehr starke Organisation von der HSH Nordbank gewesen, war es klar, dass dieser Bezug dementsprechend besonders kritisch ist und dementsprechend es besonders, wollen wir einmal sagen, hart ist in dem Augenblick, wo man sich dort irrt.

Jetzt habe ich immer noch keine Antwort von Herrn Tschentscher bekommen, wie viel sich die Situation verschlechtert hat seit 2013, aber vielleicht gibt es das ja noch.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Drucksache Seite 6/7 über das Haftungsrisiko der Länder insgesamt. Nun, Sie schreiben dort, das ist so ein Baustein, der an zwei, drei Punkten eingebaut wird, das Haftungsrisiko der Länder wird dadurch nicht erhöht, da die Länder schon aufgrund der Anstaltslast verpflichtet sind, die Funktionsfähigkeit der Anstalt und damit ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Das ist soweit richtig. Weil natürlich, wollen wir einmal sagen, insgesamt, selbst wenn die Garantie nicht ausreicht, natürlich trotzdem immer noch die Stadt die Anteile an der HSH Nordbank hat und dementsprechend auch die Verluste tragen muss.

Trotzdem, unabhängig von diesem Satz, der jetzt so ein bisschen allgemein wahr ist, würde mich einfach Ihre Einschätzung interessieren, wie hoch denn die Belastung für die Stadt wirklich werden kann. Weil, das ist ja für uns eine sehr kritische Frage, weil, Sie sagen einfach nur, sie kann nicht höher werden, weil, sie ist sowieso schon sehr hoch. Aber gibt es nicht irgendeine Hausnummer, die Sie uns sagen können oder die Sie ja auch der Stadt sagen müssen? Wie hoch kann denn die Belastung insgesamt werden?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, wir haften für alles. Ich meine, was soll ich Ihnen das schönreden. Nicht? Wir haften in vollem Umfang im Rahmen der Gewährträgerhaftung, wenn wir Pech haben, noch nicht einmal nur bezogen auf unsere Quote, weil wir auf erste Anforderung eines Dritten aus der Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen werden können. Das ist eine Größenordnung von derzeit 12 Milliarden Euro. Dann haften wir natürlich in vollem Umfang für alles, was die Anstalten machen. Also das heißt, die AöR, die wir schon haben, plus die Portfoliomanagement AöR. Wir haften für alles. Ich weiß nicht, was ich Ihnen da noch Schöneres sagen soll. Das ist seit Jahren unverändert.

Und wir haben Ihnen versucht, eine Indikation zu geben, wie wir annehmen, sich im Worst Case die Dinge entwickeln würden. Und da hatten wir Ihnen in vertraulicher Sitzung auch Zahlen zu genannt. Entscheidend ist für die Abwägung, das hatte ich jetzt schon mehrfach gesagt, dass wir in jeder denkbaren Fortführungssituation viele Milliarden Euro weniger belastet werden als in einem Zeitpunkt jetzt, wo wir die Bank unter rund 12 Milliarden Euro Gewährträgerhaftung abwickeln können.

Aber es lässt sich hier keine Zahl präzise nennen. Sie würden, sobald ich sie sage, die Frage stellen können, wie kommen Sie denn gerade auf diese Zahl. Und ich kann sie Ihnen nicht belegen. Es hängt ja auch vieles von den weiteren Entwicklungen in dem Referenzportfolio ab. Wir haben 2009 eine Verantwortung übernommen für Risiken im Umfang von, ich glaube, 185 Milliarden Euro. Dafür haben wir in 10-Milliarden-Euro-Größenordnung die Garantie übernommen und seitdem ist einiges in diesem Portfolio so gewesen, dass sich Dinge erholt haben und Kredite aufgelöst werden konnten ohne Verluste, ein Teil wurde mit Verlusten endgültig abgerechnet, das ist die Summe, die Herr Sommer Ihnen als FinFo-Vorstand im Ausschuss jeweils quartalsweise berichtet.

Und vieles hängt einfach auch davon ab, was mit den restlichen 45 Milliarden Euro Referenzportfolio noch passiert. Wir nehmen ja nur, sagen wir einmal, die schlimmsten 8,2 Milliarden Euro raus. Das heißt nicht, dass die anderen 42 Milliarden Euro plötzlich gesünder sind als vorher, sondern die werden weitergeführt und es sind auch noch Non-Performing-Loans dabei. Ich weiß jetzt nicht, die Quote ist niedriger, aber ich kann Ihnen doch nicht sagen, da passiert nichts mehr. Wie soll ich das irgendwie als Laie einschätzen. Und selbst die Bank sagt, sie kann nicht in die Zukunft gucken. Sie kann Annahmen treffen, Planungen machen, und diese Planungen wiederum werden plausibilisiert vom Wirtschaftsprüfer, auch die Bankenaufsicht sitzt ja immer daneben und guckt auf diese Fragen. Und alle gemeinsam können sich irren, so wie 2011, als die Planungen noch davon ausgingen, dass die Schifffahrt sich wieder erholt.

Und insofern werden Sie von mir hier keine Zahl erwarten können, die im Nachhinein als viel zu optimistisch dastehen könnte. Ich kann nicht in die Zukunft blicken, ich kann nur sagen, wir haften für alles, und das ist seit 2009 der Fall.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Gut, ich mache jetzt noch eine von den kleinen Fragen und würde dann ... jemand anderes und ich würde dann auf die Alternativen noch einmal in einem zweiten Komplex zugehen können.

(Abg. Jan Quast: Da bin ich aber gespannt.)

Einer dieser Punkte, um die es dabei geht, ich will jetzt keinen ... Wir müssen natürlich an und für sich eine Belastung, also, wollen wir einmal sagen, eine Schätzung machen. Ich gebe ja zu, dass das immer gewagt ist oder auch gefährlich, aber ...

(Zwischenruf)

Was?

(Abg. Jan Quast: Die würden Sie ja auch nicht glauben die Schätzungen.)

– Nein. Ob ich das glaube? Ich muss natürlich erst einmal skeptisch sein, das ist meine Rolle, das ist auch die wichtige Aufgabe. Wenn Sie sagen, also Sie geben nur dann eine Zahl raus, wenn ich sie glaube, dann wird es natürlich ganz kritisch. Dann wird der Senat gar keine Zahl mehr sagen oder ... Also so geht das ...

(Zwischenruf)

– Das ist kein Argument.

Mich interessiert aber noch einmal diese Entwicklung Gewährträgerhaftung als Punkt, weil irgendwie uns ja aufgefallen ist, die Gewährträgerhaftung im Jahr 2015 noch bei 12 Milliarden Euro, im Januar geht es runter auf 3 Milliarden Euro, und trotzdem ... Und insgesamt ist es so, dass diese Gewährträgerhaftung praktisch in einer neuen Gesellschaft, die gegründet wird, immer noch praktisch weiterleben kann.

Mich würde einmal interessieren, wie stark Sie denn davon ausgehen, bei dem 6,2-Milliarden-Euro-Portfolio, die auf die Stadt übertragen werden, oder die 2 Milliarden Euro, die praktisch verkauft werden können, wie stark Sie denn davon ausgehen, dass das praktisch ... Warum sind da nicht die 3 Milliarden Euro, die gewährträgerhaftungsgesichert sind, sind die nicht bei diesem Verkauf mit dabei? Oder wie ist Ihre Einschätzung dazu?

**Senator Dr. Tschentscher:** Jetzt müssen wir die Passiv- und die Aktivseite nicht verwechseln. Also das eine sind die Aktiva. Das sind die Forderungen, die wir als Außenstände haben und von denen wir hoffen, dass wir einen Teil davon wiedersehen. Auch da haben wir schon in der letzten Woche im Ausschuss gesagt, es wird eine Marktbewertung geben. Da wird ein unabhängiger Dritter sagen, welchen Wert diese Portfolios noch haben. Und der Rest ist dann, und ich nehme einmal an, dass es ein signifikanter Teil ist, als Verlust gegen die Garantie abzurechnen.

Die andere Frage ist, mit welchem Geld arbeitet die Bank? Was hat sie sich selber geliehen? Und da wirkt die Gewährträgerhaftung. Das ist die ganz andere Seite. Und an der Stelle läuft es alles vertragsgemäß ab. Wir hatten 2005 die Situation, dass bis Mitte 2005, also vor rund zehn Jahren, die Kommission den Ländern noch gestattet hat, Gewährträgerhaftung aufzunehmen. Da hat die damalige HSH Nordbank, ich weiß nicht, wie viele Milliarden-Euro-Beträge Liquidität aufgenommen. Wir haben so eine Kurve einmal gesehen, die ging also steil bergan. Noch kurz vor Kassenschluss, hätte ich fast gesagt. Und diese Liquidität, ich zitiere jetzt einmal annähernd wörtlich Herrn Nonnenmacher, konnte man im regulären Geschäft gar nicht unterbringen. Aber wir haften dafür.

Und dann ist das zum Teil ins Kreditersatzgeschäft, zum Teil, ich weiß nicht, in welche Geschäfte gelaufen. Das ist alles im Untersuchungsausschuss einmal aufgearbeitet worden. Und diese Haftung wirkt nach, und zwar im Wesentlichen zehn Jahre nach diesem genannten Zeitpunkt, und deswegen ist jetzt Ende 2015 für diese damals unter diesen Beschlüssen der Europäischen Kommission aufgenommene Gewährträgerhaftung Ende dieses Jahres dann sozusagen als ein ganz großer Schritt weniger.

Die dann noch laufenden 2,5 bis 3 Milliarden Euro, die sind noch älter. Und die begleiten die Länder und die anderen Gewährträger sozusagen noch ein paar Jahre. Also ich weiß nicht, das läuft ewig. 10, 15, 20 Jahre noch würden wir für diesen Teil haften, der dann aber nicht mehr so groß ist. Und das ist die andere, das ist die Haftung auf der Passivseite, die unabhängig von der Frage ist, ob ein einzelner Kredit ausfällt oder nicht. Herr von Oesterreich nickt, dann ist das im Prinzip das, was man darauf antworten muss.

**Vorsitzender:** Frau Suding.

**Abg. Katja Suding:** Ja, vielen Dank. Ich habe ein paar sehr konkrete Fragen zur Drucksache, zum Staatsvertrag, Anlage 2. Paragraph 6 sieht vor, dass, bevor die neue Portfoliomanagement AöR überhaupt Risikopositionen übernehmen kann, und ich denke, das soll ja möglichst schnell auch erfolgen, deswegen haben wir ja dieses Tempo, dass da ein Abwicklungsplan vorliegen muss. Das ist dann in Zusammenhang mit, wie heißt dieses Gesetz, so ein ganz langes, FMStFG, so vorgesehen. Und da würde ich gerne wissen,

arbeiten Sie schon an einem solchen Entwurf, wann soll der vorliegen, wie ist da der Plan. Paragraf 10 dieses Staatsvertrages sieht ja vor, dass der Vorstand der neuen AöR diesen Abwicklungsplan vorlegen soll. Da muss ja auch dieser Vorstand mit der entsprechenden Qualifikation auch ausgestattet sein, um auch so etwas hinzubekommen. Wie sieht es da aus, welche Qualifikationen, meinen Sie, müsste so ein Vorstand dann auch mitbringen? Und in dem Zusammenhang: Gibt es denn schon Kandidaten, die Sie auf einer ja möglicherweise sehr schnell konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung dann auch berufen wollen? Gibt es die schon? Ist da schon jemand angesprochen worden, sowohl für Vorstand als auch für Verwaltungsrat? Das ist der erste Komplex.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Also der Zeitdruck ist insofern erst einmal da, dass wir diese Anstalt einmal gründen müssen, damit wir sie als Anstalt erst einmal haben. Herr Endler, vielleicht können Sie uns noch einmal sagen, wie schnell ist es erforderlich, welche Entscheidung zu treffen. Und wir haben hier noch nichts vorentschieden, das muss ja auch im Gleichklang mit Schleswig-Holstein erfolgen. Das heißt, das sind immer gemeinsame Entscheidungen, die wir da treffen. Das hat ja auch gut funktioniert die letzten Jahre, mit wechselnden Mehrheiten im Übrigen in Kiel. Und insofern ist das jetzt ein schrittweiser Prozess, der nicht bis zum 31. Dezember 2015 komplett abgeschlossen sein muss. Im Gegenteil, es wird ja auch noch eine Weile dauern, bis wir die ersten Portfolien wirklich übertragen können. Das wird ja zunächst einmal einen Auswahlprozess gegenüber den Portfolien in der Bank geben und dann wird das in diesem Bewertungsverfahren, was wir beschrieben in der letzten Woche im Ausschuss Öffentliche Unternehmen, noch eine Weile dauern, bis wir dann wirklich sagen, das ist der Marktwert. Und dann werden die Portfolien wirtschaftlich dann auch zugeordnet.

Aber vielleicht, Herr Engler, können Sie uns noch einmal eine Idee geben, wie die Gründung der neuen Anstalt und das Arbeitsfähig-Machen dieser Einheit, wie man sich das vorstellen kann. Da werden ja richtig dann auch Servicedienstleistungen benötigt, das werden wir wahrscheinlich ausschreiben müssen. Wir werden also eine Reihe an personellen Entscheidungen auch treffen. Und vielleicht, Herr Endler, können Sie uns das einmal darstellen, insbesondere auch mit der Notwendigkeit der zeitlichen Taktung.

**Herr Dr. Endler:** Ja, gerne. Vielleicht ein paar Eckpunkte zum Aufbau dieser Abwicklungsanstalt. Also es orientiert sich tatsächlich an diesem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz. Daraus ergibt sich ... die zeitliche Notwendigkeit, das hatten wir hier schon einmal diskutiert, weil dieses Gesetz, jedenfalls für die Bundesmaßnahmen, zum Ende des Jahres bekanntlich ausläuft. Wenn wir da aber Vorteile, insbesondere die Nichtnotwendigkeit der Kapitalisierung dieser Anstalt, sehen, die wir eben auch gerne für die Landesabwicklungsanstalt rechtssicher nutzen müssen, sodass die Empfehlung immer war, dieses gleichfalls bis zum Ende dieses Jahres zu machen, um noch voll in diesen Anwendungsbereich ohne weiteres Risiko zu fallen.

Wenn die Anstalt dann errichtet sein sollte, ist aber natürlich noch sehr viel zu tun. Also zum Beispiel der Abwicklungsplan. Der Abwicklungsplan ist ein etwas merkwürdiges Instrument, das kommt natürlich aus dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz, weil das eben eine Abwicklungsanstalt ist, die Sie gründen. Deswegen sieht das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz selber dieses quasi als steuerndes Instrument vor. Sie kennen das etwa in der EAA oder auch in der FMSW, die für die HRE zuständig ist, und wir haben das Instrument übernommen, hätten es auch übernehmen müssen, weil es eine Vorgabe ist. Letztlich ist das ein Papier, in dem man sich aufbauen wird, hier ist es ja etwas kleiner als bei der EAA, wo man sich eben Gedanken darüber machen muss, wie man mit diesem Portfolio verfahren will. Was kann man verkaufen? Wie lange kann man es halten? Wie geht man damit um?

Dieses ist aber alles noch nicht erfolgt. Wir wissen noch nicht einmal ganz genau, wie das Portfolio aussieht. Die Bank arbeitet da im Moment dran. Und erst, wenn darüber Klarheit oder Ähnliches besteht, muss es entsprechend bewertet werden. Das ist die nächste Voraussetzung für den Abwicklungsplan. Es gibt ein relativ kompliziertes Bewertungsverfahren, was sich sicher in die ersten Monate des kommenden Jahres ziehen wird, in denen sowohl die Bank eine Bewertung vornimmt als auch die Länder eine Bewertung vornehmen, dann aber letztlich die Kommission davon überzeugt sein will, dass das auch wirklich zum Marktpreis übernommen wird. Also keine weitere Beihilfe sozusagen der Bank zugutekommt, indem man es über dem Marktwert übernimmt. Wir rechnen zeitlich, kann ich Ihnen nicht ganz sicher sagen, aber sicher mit einer Anlauf- oder Genehmigungsphase so in das erste Halbjahr des kommenden Jahres hinein, sodass auch die Übernahme des Portfolios eher innerhalb dieses ersten Halbjahres erfolgen wird, ohne eine Vereinbarung mit der Kommission über den Preis ist das nicht möglich.

Und dann gelten natürlich weitere Punkte, auch dafür werden wir das halbe Jahr benötigen, und das ist nicht ganz einfach, wir müssen uns überlegen, wie genau die Anstalt aufgebaut werden soll, welches Personal sie selber haben muss, welche Vorstände. Es geht aber noch weiter. Welche Funktionen soll die Anstalt eigentlich selber besetzen und was kauft sie als Dienstleistungen eben dazu? Das kennen Sie auch. Wenn Sie sich andere Anstalten angucken wie etwa die EAA, dass wesentliche Dienstleistungen für Betreuung der Portfolios eigentlich durch einen externen Servicierer erbracht werden müssen, insbesondere, weil so eine Anstalt ja eigentlich nur eine vorübergehende Laufzeit haben soll, sodass man da sicher einen entsprechenden Vertrag vergeben wird, der tatsächlich vergaberechtlichen Vorgaben folgt. Das macht die Sache dann auch wieder nicht ganz einfach, weil man eben überlegen muss, wann sie arbeitsfähig sein muss. Aber daran arbeiten wir im Moment.

Das bedeutet aber konkret, dass diese ganzen Eckpunkte abzuarbeiten sicher das erste halbe Jahr des kommenden Jahres benötigen werden.

**Vorsitzender:** Frau Suding.

**Abg. Katja Suding:** Paragraf 17 sieht vor, dass innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, das soll ja dann in diesem Jahr, denke ich einmal, noch erfolgen, dass da die Trägerversammlung zusammenkommen muss. Das ist dann ja sehr, sehr bald. Das wird dann ja im Januar noch der Fall sein müssen. Haben Sie da schon irgendwelche konkreten Termine geblockt? Gibt es da schon ... hat man da schon einmal ein Save-the-Date reingesetzt?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Also die Termine finden wir dann. Wir haben ja in den letzten Wochen und Monaten täglich Termine gefunden für alles Mögliche. Ich glaube, da wird sich auch ein Termin für die Anstaltsträgerversammlung finden lassen. Aber wir haben noch ... also ich wüsste noch keinen.

**Abg. Katja Suding:** Aber es ist richtig, dass das im Januar 2016 stattfinden müsste dann.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ist das richtig, Herr Endler, dass das im Januar 2016 stattfinden muss?

**Herr Dr. Endler:** Ja, Sie haben recht. Also Paragraf 17 Absatz 3 ist das, nicht? Steht da eine Frist? Kann sein.

**Abg. Katja Suding:** Paragraf 17 Absatz 1.

**Herr Dr. Endler:** Paragraf 17 Absatz 1 in der (...)

(Zwischenruf)

Ja, genau, also die konstituierende Sitzung für die Trägerversammlung soll innerhalb von einem Monat stattfinden. Nun kann man sich überlegen, welche Aufgaben dann wahrgenommen werden müssen, aber dazu müsste ein Termin im Januar gefunden werden. Dem ist aber momentan noch nicht so.

**Vorsitzender:** Frau Suding.

**Abg. Heike Sudmann:** Dann noch einmal ganz kurz dazu, und zwar, im Januar wird dann vermutlich die konstituierende Sitzung stattfinden, da wird dann Verwaltungsrat und Vorstand entsprechend bestellt. Und dann sagt Paragraph 4 hier noch einmal, dass bis zu dem Zeitpunkt, dass die konstituierende Sitzung stattfindet, ein Notgeschäftsführungsrecht der Aufsichtsbehörde obliegt. Was muss man sich darunter vorstellen, wie weitreichend sind da die Kompetenzen? Welche Geschäfte können unter dieser Notgeschäftsführung getätigt werden? Gibt es da eine Obergrenze für die Geschäfte, die da getätigt werden? Wie umfangreich kann so etwas sein? Und wieweit, glauben Sie auch, wird man in der Zeit schon wirklich handeln müssen?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Herr Endler.

**Herr Dr. Endler:** Also, das ist eine Regelung, die ist aufsichtsrechtlich notwendig, weil Sie keine Anstalt gründen können, die in diesem Bereich tätig ist, ohne dass sie irgendwie agieren kann. Deswegen ist das der Aufsicht angehängt. Tatsächlich ist es aber so, dass sie in diesem ersten Monat noch gar kein Geschäft der Anstalt sehen werden, einfach aus den Punkten, die wir eben diskutiert haben. Es ist ja noch gar kein Portfolio da, was zu bewirtschaften sein wird. Insofern, ich glaube, hier muss man sich das so vorstellen, es gibt die konstituierende Sitzung, die muss im Januar, wahrscheinlich dann eben eher Ende Januar stattfinden, wenn denn die Anstalt bis dahin durch Staatsvertrag errichtet worden ist. Und die wichtigsten Aufgaben, die man dann bekommen würde, wäre insbesondere die Abstimmung der Satzung, die ja sowieso viele dieser Regelungen ... konkretisieren wird. Und ja, dann müssen die personellen Entscheidungen getroffen werden. Aber dass die Aufsicht an dieser Stelle über der Einberufung ..., das ist ein übliches Vorgehen, ein technisches Vorgehen an dieser Stelle, hier schon eigene Geschäfte wahrnimmt, ist nicht zu erwarten.

**Vorsitzender:** Frau Suding.

**Abg. Katja Suding:** Dann noch eine Frage an den Senator, haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie hoch die jährlichen Betriebskosten für die neue AöR sein müssen, also wie viel wollen Sie möglich höchstens ausgeben für Personal und externen Sachverstand, den Sie da einkaufen wollen?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, Gedanken gemacht über so eine Frage habe ich mir schon, aber ich kann Ihnen da jetzt keine Zahl sagen. Das ist natürlich wirklich die Frage, wir kennen ja diese Art von Geschäft noch nicht. Bei der AöR, die wir schon haben, können wir ungefähr sagen, welche Personalkosten wir haben. Also man kann uns das diagonal gegenüber schon einmal sagen für diese Anstalt, aber jetzt geht es ja um eine ganz andere von Geschäft und ich bin mir nicht sicher, wie überhaupt, das ist ja auch von Herrn Endler schon gesagt worden, wie überhaupt die Aufgaben mit eigenem Personal der Anstalt oder eben in einem, wie haben Sie gesagt, Servicierungsverhältnis abgearbeitet werden, davon

hängt eben einiges ab. Aber ich habe dazu keine Idee, außer dass wir diese Kosten natürlich zu tragen haben, wenn wir so ein Portfolio managen. Ich habe aber auch die Hoffnung, dass es aus diesem Portfolio, sofern es noch also Restaktivität hat, auch eine gewisse Art von Ertrag gibt, auch Non-Performing Loans heißt ja nicht, dass da überhaupt keine Leistung mehr eingeht, sodass idealerweise ein Stück weit das Portfolio auch noch Erträge erwirtschaftet, die jedenfalls die Betriebskosten dieser Anstalt sozusagen deckt. Aber das werden wir alles erst sehen, wenn es soweit ist. Wir können im Grunde ja nur jetzt sagen, wir sind bereit, diese Portfolien zu übernehmen und in unserem Auftrag direkt, wir haben das ja in dem einen Ausschuss immer in der „Sphäre der Länder“ genannt, bewirtschaften, weil wir eben diese Risiken damit aus der Bank nehmen und die Bank dadurch stabilisieren. Das ist die Idee. Ich weiß nicht, ob man irgendeine Schätzung sagen kann, was kostet es. Vielleicht können wir einmal die AöR-Personalkosten benennen, die wir schon haben, Herr Sommer. Dann haben wir zwar eine andere Art von Anstalt, aber dann sieht man eben, dass auch das natürlich schon Kosten sind, die wir ohnehin schon einige Jahre für die Bearbeitung der Garantiefragen zu tragen haben.

**Herr Sommer:** Also wir haben ja einen Personalkörper, der relativ klein ist, fünf Mitarbeiter plus zwei Geschäftsführer. Und dafür haben wir im Plan, also Hochrechnung ... bis zum Jahresende, etwa Kosten von 620 000 Euro.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ich fürchte, dass die ganzen ...

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Senator Dr. Tschentscher:** ... Kreditkosten, wenn ich das noch einmal anschließen darf, die sind natürlich, wenn wir da Kreditaufnahmen organisieren, dann haben wir ja Zinsbelastungen, das wird vermutlich einen größeren Anteil einnehmen als die reinen Managementkosten. Das nehme ich jedenfalls einmal so an. Das ist, wenn man sich das vorstellt, wir kaufen ein Portfolio von 6,2 Milliarden Euro für 2 Milliarden Euro, 3 Milliarden Euro Wert. Dann haben wir davon ja, selbst wenn wir bei niedrigen Zinsen einmal sagen, das ist über eine Bürgschaft der Stadt, dann günstig zu refinanzieren, sind das ja große Millionenbeträge, die wir dann allein als Zinsbelastung dort zu tragen haben. Und da können wir uns schon ein super Management für erlauben, dass wir das Portfolio dann so professionell betreiben, dass wir jedenfalls das Beste draus machen.

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, die meisten von uns wollen ja schlichtweg eine Lösung, die am wenigsten teuer für die Stadt und den Hamburger Steuerzahler ist, so.

**Vorsitzender:** Hoffentlich alle.

(Zwischenruf)

**Abg. Thilo Kleibauer:** Das haben Sie gesagt, sozusagen Szenarien gesehen auch in der Akteneinsicht, aber andererseits sagen Sie ja auch immer, es kann auch alles schlimmer kommen und Sie können nichts ausschließen. Das lehrt ja sozusagen auch die Erfahrung der letzten Jahre, immer irgendwie den Worst Case auch sich anzugucken.

Ich habe mir jetzt noch einmal eine Rechnung überlegt, im Prinzip wollen wir ja unbedingt diesen Schritt, dass die Gewährträgerhaftung um 10 Milliarden Euro zurückgeht Ende diesen Jahres. Das würde uns ja sozusagen in dem Szenario, alles fällt weg, um 10 Milliarden Euro entlasten. So, dafür schaffen wir eine Anstalt, die 6,2 Milliarden Euro Kredite aufnehmen darf, dafür erhöhen wir die Garantie um 3 Milliarden Euro und dafür gründen wir eine

Holding, die zusätzliche Belastungen übernimmt. Da ersetze ich doch 10 Milliarden Euro Haftung durch 10 Milliarden Euro Haftung im Worst Worst Case, oder sehe ich das falsch?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Tja, wenn Sie irgendwelche Zahlen miteinander addieren und dann sagen, die gleiche Addition an der einen oder anderen Stelle, dann mag das so sein. Wir gehen ja davon aus, dass sich die Dinge dann insgesamt und das, was wir Ihnen im vertraulichen Teil der letzten Sitzung ja auch dargelegt haben, so gegeneinander entwickeln, dass zum Beispiel die 3 Milliarden Euro, die wir zusätzliche Garantiesumme jetzt erhöhen, das steckt ja in der einen Variante mit drin, Fortführung bedeutet, wir haben bisher 7 Milliarden Euro, wir haben danach 10 Milliarden Euro Garantie endgültig sozusagen genehmigt von der Kommission und für die Länder zu tragen. Das ist jetzt kein Betrag, der sich automatisch zusätzlich ergibt, weil in einem Abwicklungsfall über diesen Betrag hinaus auch die Kapitallücke niedriger ist, die man dann wieder schließen würde, wenn man als Gewährträger in Anspruch genommen wird für das Bail-in, was eigentlich den Steuerzahler gar nicht treffen sollte. Und insofern ist es nicht ganz so simpel, dass man eine Zahl mit der anderen addiert und sagt, dann habe ich ja da und da ein Nullsummenspiel, das haben wir nicht. Wir haben eine Abwicklungssituation vor dem 31.12.2015, die mehrere Milliarden Euro teurer ist als die Entscheidung fortzuführen, einschließlich aller zusätzlichen Themen, also einschließlich der Wiedererhöhung der Garantie und der Punkte, die wir jetzt benannt haben, dass da Zusatzprämienverpflichtungen in die Holding Company wandern, die wir ja auch jetzt schon hätten, nur, dass sie sich jetzt innerhalb der Bank und damit unserer Bank als Anteilseigner bewegen. Und letztlich ist es natürlich so, dass wir auch die Worst-Case-Betrachtungen bezogen auf das Portfolio nach der Fortführung, diese wirtschaftlichen Folgen aus dem Portfolio, das wir rausnehmen, hätten wir auch, wenn wir es in der Bank lassen. Das heißt, man muss einfach verschiedenste Faktoren unter gleichen Annahmen in den beiden Szenarien nebeneinanderstellen, um dann zu erkennen, und das haben wir Ihnen in einer gewissen Detaillierungsstufe schon im Ausschuss berichtet, das haben wir Ihnen jetzt noch einmal vor Kurzem als eine Detailbetrachtung der Vermögenspositionen noch einmal in den Datenraum gelegt, in den jeweiligen Szenarien unter jeweils gleichen Annahmen kommen wir mit der Fortführung immer einige Milliarden Euro günstiger davon, selbst im schlechtesten Fall, den wir annehmen, als wenn wir jetzt abwickeln.

Und nun kann ich natürlich sagen, ich muss noch schlechtere Annahmen treffen. Ich muss so unrealistisch schlechte Annahmen treffen, dass ich mich im Prinzip, weil ich mich vor der Fortführung fürchte, jetzt schon ins Unglück stürze. Und soweit möchte ich Sie nicht veranlassen, unplausibel zu entscheiden. Wir sehen ... uns gezwungen, zwar einen Worst Case anzunehmen, aber uns nicht vor der Verantwortung zu drücken, dass wir eine bessere Entscheidung treffen unter einigermaßen realistischen Bedingungen, dass wir eben jetzt die Bank fortführen und diese zusätzliche Wiedererhöhung machen und das Portfolio rauslösen.

Mir kommt das manchmal so ein bisschen vor, ich habe Angst davor, dass das Flugzeug abstürzt und deswegen stürze ich mich gleich aus dem Flieger und hoffe nicht, dass ich irgendwie einigermaßen zur Landung komme. Das ist eine unplausible Reaktion. Man muss sich, wenn man in einem Flieger sitzt, der nicht stabil fliegt, sagen, Hauptsache der Pilot kommt durch. Aber ich fange doch nicht an, mich sozusagen in den Tod zu stürzen, weil ich Angst habe, dass mir etwas passiert morgen. Und das ist hier so ein bisschen die Situation. Ich gebe ja zu, dass ich auch das Gefühl hätte, lieber, ich habe eine harte Rechnung, ich weiß, was passiert, und ich kann beweisen, dass diese Entscheidung besser ist als die andere, aber es ist eben schwer, sondern man muss mit dieser Ungewissheit der Zukunft leben, man muss die Bedingungen definieren, unter denen man entscheiden kann. Und alle Argumente, die nicht nur wir uns ausdenken, sondern die uns die wirtschaftlichen Berater nennen, die haben wir Ihnen dargelegt, sprechen sehr dafür, dass unsere Vermögensposition dadurch geschont wird, dass wir jetzt die Maßnahmen treffen, die wir Ihnen vorschlagen. Aber beweisen kann ich Ihnen nicht, dass uns nächstes Jahr der Himmel

auf den Kopf fällt und wir feststellen, es ist doch ein Problem, dass wir nicht gesehen haben, aufgetreten. Das kann ich Ihnen nicht ausschließen. Deswegen sage ich auch nie, können Sie ausschließen, dass dies oder jenes passiert. Ich sage nein, ich kann Ihnen auch nicht beweisen, dass es den Weihnachtsmann nicht gibt.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Gut. Dann habe ich noch einmal zu diesem Thema Holding die Frage, da hatten wir ganz am Ende des öffentlichen Teils beim letzten Mal die Forderung der EU, dass die Holding insolvenz sicher sein soll. Wie kann ich die Holding insolvenz sicher ausgestalten, wenn nicht durch ein Commitment der Eigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein, was dann ja dazu heißt irgendwie, im Zweifelsfall stehen wir, in welcher Form auch immer, dafür gerade.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, das wäre natürlich eine Möglichkeit. Ich glaube, die Bankenaufsicht ist sehr daran interessiert, dass wir diese Insolvenzsicherheit herstellen, aber Herr Endler, vielleicht können Sie uns einmal sagen, wie man so etwas sicherstellen kann.

**Herr Dr. Endler:** Die Formulierung der Kommission ist nicht insolvenz sicher, sondern soweit als möglich insolvenz sicher, weil die Kommission die Begrenzungen selber gesehen hat, die es gibt. Und keine zulässige Variante wäre das, was Sie beschreiben, also eine Unterstützung durch die Länder an der Stelle, weil die Kommission das nämlich als neue Beihilfe verstehen würde. Sie würden dann sozusagen ja garantieren oder vielleicht sogar ausstatten müssen, wenn es zu Problemen da kommen würde durch Kapital, was die Kommission mit diesem Modell unbedingt vermeiden wollte. Deswegen sind die Instrumente, die wir mit der Kommission ehrlich gesagt noch abschließend besprechen müssen und das ist auch für die Kommission gar nicht so ganz leicht, das Modell ist komplex, letztlich wird es auf Stundungen und auf Rangrücktritt, also solche rechtlichen Instrumente heraus..., die das sicherstellen sollen.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Okay, dann habe ich noch zwei kurze Fragen zu den Staatsverträgen. Zum einen zu dem Staatsvertrag für die neue AöR, da stand letztes Mal im Raum, ob wir Entwurf der Satzung bekommen. Ich weiß nicht, ob das geklärt worden ist, also es hat uns, glaube ich, noch nicht erreicht. Zweite Frage zur Änderung des Staatsvertrages für die FinFo, die Formulierung, da muss ich noch einmal nachfragen. Also, Sie sagen sozusagen, als Erstes Kreditermächtigung Hundert von Hundert, und dann sagen Sie im nächsten Satz, „die Ermächtigung umfasst die Aufnahme von Krediten für etwaige Zins- und Tilgungszahlungen für die Anstalt nach Satz 1 aufgenommenen Kredite“. Welche Kredite kann die Anstalt im Moment nach Satz 1 aufnehmen?

**Senator Dr. Tschentscher:** Herr Körber, können Sie uns das präzise beantworten? Und die Frage mit der Satzung, Herr Endler, können Sie sich schon einmal eben überlegen, dass wir die einfach gleich an...

**Herr Körber:** Die Kreditaufnahme nach Satz 1 handelte sich um die bis zu 3 Milliarden Euro Kreditaufnahme für den Erwerb von Aktien 2009. Und insofern, wenn wir keine Zinseinnahmen mehr in der FinFo haben sollten aus irgendwelchen Gründen, dann ist von der Kreditermächtigung nach der Anlage 3 allgemein, dass man auch natürlich die Zinsen, die anfallen auf den Restkreditbetrag, der noch steht in der FinFo, der dadurch entstanden ist, dass man ihn auch darüber abdecken kann.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Aber die Kreditermächtigung für die 3 Milliarden Euro steht ja nicht in Satz 1.

**Herr Körber:** Im damaligen ... Herr Sommer, das war doch da Satz 1, oder? Die 3 Milliarden Euro, damals?

**Herr Sommer:** Ja .... Vielleicht muss man dazu noch einmal ausführen, also wir haben ja damals eine Kreditermächtigung gehabt, die zweigeteilt war. Einmal für die Finanzierung des Aktienerwerbs, das war in der Tat limitiert auf die 3 Milliarden Euro. Und darüber hinaus sieht ja unser bisheriger Staatsvertrag vor, dass wir eine Kreditermächtigung von bis zu 500 Millionen Euro haben für den Fall, dass wir aus der Garantie in Anspruch genommen werden. Und hier verstehe ich das jetzt so, ich habe das Gesetz aber ja nicht geschrieben, also insofern müssten ...

(Zwischenruf: Ja!)

... Sie mich korrigieren, wenn ich jetzt etwas Falsches erzähle. Bei uns ist ja die Situation die, wenn wir uns jetzt einmal auf diese Holding-Situation kaprizieren, klang gerade ja schon einmal an, dass wir eben auch einen Teil der bisher auch liquiditätswirksamen Garantieeinnahmen stunden müssen. Das heißt, wir werden also künftig niedrigere Einnahmen haben als bislang. Wir wissen nicht genau, wie hoch diese Verringerung sein wird sozusagen, weil wir eben nicht genau wissen, wie viel Verluste jetzt gegebenenfalls auf uns zukommen. Und deshalb macht es natürlich Sinn, auch eine Kreditermächtigung zu bekommen, weil wir das dann gegebenenfalls eben aussteuern müssen. Bisher ist es ja so, dass wir eine sehr auskömmliche Einnahmensituation haben, die wir immer dafür genutzt haben, unsere Verbindlichkeiten zurückzuführen. Und künftig, jetzt kommt es eben jetzt so ein bisschen darauf an, also wie die Zahlen dann tatsächlich aussehen, könnte eine Situation entstehen, wo wir sozusagen dann die Zinsen, die wir weiter laufend zahlen müssen, eben gegebenenfalls auch fremdfinanzieren müssen. Das hängt so ein bisschen jetzt davon ab, wie genau das Zahlenwerk ist.

**Vorsitzender:** Die Satzung, war noch die Frage.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, ich glaube, wir haben einen Vorentwurf der Satzung, aber das Problem ist natürlich, dass wir uns immer mit allem abstimmen müssen zwischen Kiel und Hamburg und dass wir zwar einen Vorentwurf haben, ich weiß nicht, ob wir den auch zeitnah noch zur Verfügung stellen können, aber da werden natürlich viele Fragen dann einzuarbeiten sein, die wir dann auch brauchen für die Anstalt, Portfoliomanagement AöR, die ja neu ist, und ich hatte schon in dem Ausschuss letzte Woche gesagt, dass wir hier jetzt nichts festlegen dürfen, was uns hinterher möglicherweise blockiert. Und deswegen ist, glaube ich, schon wichtig, dass man diese Satzung juristisch sehr sorgfältig durchdenkt. Herr Endler, wie weit sind wir da?

**Herr Dr. Endler:** Ja, genauso, wie Sie es beschrieben haben. Es gibt einen Entwurf, der aber eben zwischen den Ländern noch nicht abgestimmt ist. Die Satzung wird ja sowieso veröffentlicht, insofern ist es sicher auch möglich, das in geeigneter Form dann zur Verfügung zu stellen, allerdings ist es vielleicht sinnvoll, die erste Abstimmung jedenfalls abzuwarten.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Gut, dann warten wir das ab. Ich habe noch einmal ... ich habe also, wenn ich dieses Thema Satz 1, Entschuldigung, dass ich darauf rumreite, bei mir lautet Satz 1, „Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank durch die Anteilseigner Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zur Unterstützung der HSH Nordbank bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderung“. Punkt. Also die 3 Milliarden Euro stehen dann irgendwo in Satz 2, wenn ich das richtig verstehe. Und das ist ja schon eine weitreichende Ermächtigung, die wir hier beschließen, deshalb würde ich halt schon wissen, worauf sich dieser Satz 1 bezieht.

**Vorsitzender:** Wer mag antworten?

**Senator Dr. Tschentscher:** Ich würde vorschlagen, dass Herr Körber und Herr Bolenz das einmal eben kurz recherchieren und wenn Sie weitere Fragen haben, dass wir die dann vorziehen. Dann können wir das einmal präzise von Satz zu Satz abgleichen und uns das erläutern. Ist das okay?

**Vorsitzender:** Dann ist Herr Hackbusch dran.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, vielen Dank. Bevor wir zu dem Hauptthema kommen, habe ich noch eine Nachfrage im Zusammenhang mit der Anstalt, die gegründet wird, mit den 6,2 Milliarden Euro. Das ist ja ein Portfolio, was bisher bei der HSH Nordbank lag, was in gewisser Weise ja durchaus aktiv auch von der HSH Nordbank bearbeitet worden ist. Ist ja auch kein kleines, ist ja auch ein sehr komplizierter Spezialbereich, weil er in gewisser Weise ja nicht mehr lebendig ist, aber natürlich dementsprechend notwendig ist, dass die Stadt sich aufgrund dessen überlegt, wie man da noch irgendwie, wollen wir einmal sagen, Vermögen draus hervorziehen kann. Und dementsprechend wäre doch ... eigentlich läge doch alles in der Richtung. Und es ist natürlich auch personalintensiv, diese Arbeit. Ich kann mir nicht vorstellen ... weil, das muss man gegenwärtig ja aktiv machen, warum eigentlich nicht diejenigen in der HSH Nordbank, die bisher dafür gearbeitet haben, jetzt dort weiterarbeiten. Das wäre doch eigentlich eine gute Entwicklung, HSH Nordbank schon ein bisschen kleiner, wie es dann ja auch notwendig ist, also selbst Herr Oesterreich müsste das ja an diesem Punkt sagen, und die Stadt würde sich doch freuen, dass man dann praktisch Leute hat, die das vernünftig mit Erfahrung auch bearbeiten können.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, das klingt nach einer plausiblen Variante, aber wir müssen jetzt einfach einmal prüfen, wie das auch vergaberechtlich ist. Ich weiß nicht, ob man diesen Auftrag zum Management dieses Portfolios so direkt aus guter Erfahrung mit der HSH Nordbank dort hingeben darf, aber das ist natürlich eine denkbare Variante. Herr Endler, kann man das einschätzen, dürfen wir das direkt oder müssen wir das noch einmal prüfen, ob wir das direkt vergeben dürfen?

**Herr Dr. Endler:** Ja, also es sind zwei Fragen, aber Sie haben völlig recht. Das ist eine völlig naheliegende Überlegung, die wir uns hier auch machen. Die eine Frage ist eben, welches Personal nehmen Sie auf die Anstalt, was kann sie dann selber erbringen, da brauchen Sie auch kein Vergabeverfahren mehr, weil, da haben Sie die Leute in der Anstalt drin. Die zweite Frage ist eben die, was kauft man dann sozusagen zu. Und dann ist es tatsächlich ein Problem des Vergaberechtes. Das muss man eben gucken, wie man die Leistungen hinbekommt. Ich glaube, die Wahrheit für so eine Anstalt dieser Größe wird irgendwo dazwischenliegen und eben das muss man dann im Einzelnen überlegen. Es gibt verschiedene Modelle dazu, aber das ist natürlich eine völlig valide Überlegung, zu gucken, dass man das Know-how der bisherigen Bewirtschaftung weiter erhält. Das ist ja sogar einer der großen Mehrwerte, wenn man noch hofft, dass man das optimiert verwalten kann, dann sollte man natürlich gucken, dass man da kein Know-how durch irgendeinen Übergang verliert.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Vielen Dank, ..., da will ich aber noch einmal genauer nachfragen, weil, es sind natürlich zwei. Sie machen jetzt ja die Tür auf in die Richtung, dass man sagen könnte, wir geben das als Auftrag an die HSH Nordbank und bezahlen das praktisch noch einmal. Meine Idee wäre natürlich eher, die HSH Nordbank, dass Sie dort den Mitarbeitern, die das bisher begleitet haben, eine Chance geben, auch in Zukunft eine aktive Rolle innerhalb dieses Portfolios spielen zu können. Wieweit das nicht eine Idee ist, das wäre ja in unserem Sinne, glaube ich, viel klüger.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

(Zwischenrufe)

**Senator Dr. Tschentscher:** Das ist ja dann Variante 1, dieses Personal, das hatte Herr Endler ...

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** ... in Ihrem Sinne. Sie haben gesagt, in unserem Sinne, oder meinen Sie da DIE LINKE? Also nicht in meinem, nicht.

**Abg. Norbert Hackbusch:** In dem Punkt sollten wir doch ruhig einig sein.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Nein, sind wir nicht.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Also Sie wollen lieber dafür mehr Geld ausgeben, dass die HSH Nordbank das auch noch bearbeitet? Gut, okay.

**Vorsitzender:** Herr Senator, Sie haben das Wort.

**Senator Dr. Tschentscher:** Also ich habe das jetzt so verstanden, dass das eine Variante ist, dass richtig Personal, das möglicherweise in der HSH Nordbank gar nicht mehr benötigt wird, dann dort als Personal eingestellt wird und dort arbeitet. Das ist eine Variante. Also dass die einmal eben sozusagen ohne Vergütung aus der HSH Nordbank das als Freundschaftsdienst weitermachen, ist, glaube ich, keine machbare Variante. Das dürfte man wahrscheinlich so nicht organisieren. Aber diese beiden sind theoretisch denkbar, dass man Personal wirklich dort einstellt und die andere Idee ist, dass man es von dort als Geschäftsbesorgung oder wie man das nennt, als Servicierung machen lässt. Aber so weit sind wir noch nicht. Ich weiß auch nicht, ob das ein Stück weit auch davon abhängen muss, was da im Einzelnen passiert, also welches Portfolio dann wirklich da landet und wie das eingeschätzt wird von diejenigen, die das Geschäft kennen, ob es besser ist, in einer größeren Einheit HSH Nordbank als Dienstleistung zu organisieren oder ob man sagt, da hat man so Spezialpersonal, die das dann auch alleine können in dieser ...

(Zwischenruf Abg. Norbert Hackbusch)

Ja, ich als Laie stelle mir vor, dass es manchmal ja auch sinnvoll ist, ein größeres System mit Know-how zu haben, um eine Spezialfrage zu klären, dass das nicht an einzelnen wenigen Personen hängt, aber ich kann das nicht beurteilen, das müsste man bankfachlich einschätzen und dann so organisieren, wie es für uns die günstigste, aber auch die, sagen wir einmal, die professionellste und Erfolg versprechendste Art von Management ist. Davon kann ja viel abhängen, wenn man da falsche Entscheidungen trifft im Management, kann ich mir vorstellen, hat man vielleicht einen günstigen Zeitpunkt verpasst, um sich von Engagements zu lösen oder eben man hat auch zu früh vielleicht etwas beendet, was man durch eine Prolongation hätte zu einem besseren Ergebnis führen können. Ich stelle mir das bankfachlich sehr anspruchsvoll vor und hoffe, dass wir da die professionellste Variante wählen können.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Da wäre ja nur die Frage noch an Herrn Oesterreich, das ist ja in gewisser Weise gegenseitig, wahrscheinlich, von etlichen Dutzenden Leuten auch bearbeitet worden, dieses Feld. Und was machen denn die jetzt in der Bank? Die werden ja arbeitslos, oder? Dementsprechend wäre doch auch das Ihr Interesse, vielleicht die dort an die Stadt zu geben?

**Senator Dr. Tschentscher:** Also wir haben ja noch mehr Schiffsportfolios, es ist ja nicht so, dass sich die Bank von ihren kompletten Schiffsportfolios verabschiedet. Vielleicht können

Sie noch einmal sagen, wie sich das aufteilt? Wir haben ja ein größeres Schiffsportfolio als 6,2 Milliarden Euro beziehungsweise 8,2 Milliarden Euro.

**Herr von Oesterreich:** Das ist korrekt, Herr Hackbusch, selbstverständlich sind wir daran interessiert, über ein sogenanntes ... Agreement diese Portfolios weiter zu managen, denn wir haben das Know-how, wir haben die Systeme und selbstverständlich die Mitarbeiter dafür. Wenn es andere Leute machen würden, müssten wir diese Mitarbeiter freistellen. Das ist die simple Antwort. Der weitere Punkt ist eben, der das positiv unterstreicht, natürlich haben wir in diesen Klassen auch weitere Schiffe in der HSH Nordbank, sodass wir das aus einer Hand das, was wir selber noch haben und das, was in der AöR, ist, dann sozusagen konzertiert weiter managen könnten.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Herr Senator, Sie haben dargestellt, dass das Schiffsportfolio ist. Ist das denn so, dass die 6,2 Milliarden Euro, dass das alles Schiffsbereich ist, 100 Prozent? Ich kann mir vorstellen, dass da auch noch ein bisschen andere Bereiche reinkommen?

**Herr von Oesterreich:** Also es ist soweit geplant, dass die 6,2 Milliarden Euro ausschließlich Schiffe sind, weil das ja auch unser größtes Problem ist, und dass die 2 Milliarden Euro, die wir verkaufen dürfen, dass da auch ein relativ hoher Anteil von Schiffen sein wird, aber auch andere Aktiva, wie zum Beispiel Immobilien oder erneuerbare Energien oder Flugzeugfinanzierungen. Wir werden insbesondere darauf achten, das ist auch ein mitentscheidender Punkt, dass das Dollar-Finanzierungen sind. Der Dollar ist ja das, was uns wehtut.

**Senator Dr. Tschentscher:** Können Sie uns noch einmal die aktuelle Zahl zum Schiffsportfolio sagen? Also Sie haben ein größeres Schiffsportfolio als diese 6,2 Milliarden Euro oder 8,2 Milliarden Euro. Können wir einfach einmal die Größenordnung an Schiffsportfolio hören?

**Herr von Oesterreich:** Ja, sehr gerne. Das Schiffsportfolio ... wir haben in der Kernbank alleine 7 Milliarden Euro Schiffsportfolio, die leistungsgestört sind, und wir haben einen ähnlichen Betrag in der Restructuring Unit. Also wenn Sie so wollen, per saldo transferieren wir wahrscheinlich rund die Hälfte, physisch die Hälfte unserer Schiffe. Das ist eben jetzt keine belegte Zahl, sondern das ist eine grobe Zahl, denn wir müssen ja noch genau definieren, welche einzelnen Assets, Vermögensgegenstände wir dann tatsächlich physisch übertragen.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will jetzt kommen auf den Punkt 2.4, „Handlungsalternativen“, also welche Alternativen gibt es zu dem, was Herr Tschentscher dargestellt hat. Und meine Auffassung ja ist dazu, dass Herr Tschentscher sich ein Leben ohne HSH Nordbank gar nicht vorstellen kann. Und das ist ja eher Ihr Bild. Und weil Sie sich das nicht vorstellen können, habe ich das Gefühl, wollen Sie sich mit diesen Alternativen gar nicht so richtig auseinandersetzen, statt uns zu sagen, wir könnten, müssten immer sonst wie was an Sicherheiten haben. Ich versuche jetzt einmal zu verstehen, was eigentlich bei 2.4 „Handlungsalternativen“ dargestellt worden ist.

Die Grundlage dafür wird durch ein Gutachten, was von Bain, und Herr Dr. Graf stellt uns das sicherlich ja gleich noch einmal dar, präsentiert wird. Das Erste, was ich dazu feststelle, ist, wir bekommen eigentlich nur Zahlen und Ergebnisse hier dargestellt. Ich selber habe ja schon den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Elbphilharmonie“ hinter mir und bin dementsprechend gegenüber gewissen gutachterlichen Äußerungen durchaus sehr skeptisch. Ich will Sie vielleicht daran erinnern, dass das berühmte Unternehmensberatungsinstitut, was immer noch großes Geld auch in Hamburg macht,

Ernst & Young, damals gutachterlich gesagt hat, dass der sogenannte Festpreis bei der Elbphilharmonie wirklich ein Festpreis ist und wir uns darauf verlassen könnten. Das war gutachterlich von Ernst & Young festgelegt worden, was dementsprechend auch eine der Grundlagen dafür, dass viele gesagt haben, das wird dann auch wohl schon so stimmen, und dementsprechend sollte eigentlich für jeden Parlamentarier das Gefühl sein, man sollte diesen Gutachten zumindest mehr auf den Grund gehen können.

Das Zweite, weswegen ich gerade bei Bain durchaus skeptisch bin, ist, dass Bain eine Ausgründung ist, eine Entwicklung ist, wollen einmal sagen, im Finanzbereich, wo Herr Huber die entscheidende Rolle mit gespielt hat. Herr Huber war noch vor zwei Jahren in verantwortlicher Position bei der HSH Nordbank und dementsprechend bin ich diesem Institut und diesem Bereich gegenüber durchaus sehr skeptisch, ob er unabhängig in dieser Frage wirklich etwas machen kann. Und ich will nur sagen, dass ich auf jeden Fall skeptisch bin und aufgrund dessen nicht sage, man könne so etwas nicht machen. Ich hätte nur dem Senat geraten, dass er sich vielleicht noch eine zweite Meinung dazu einholt.

Das Dritte, was ich dazu feststellen möchte, ist, dass wir selbst in geschlossenen, also im Darkroom oder da, wo wir also praktisch die Sachen uns anlesen können, worüber wir nicht öffentlich reden können, dass wir selbst dort keine Unterlagen darüber bekommen, woher diese Zahlen entwickelt sind, sondern da werden uns nur Zahlen dargestellt, nur Zahlen praktisch aufgeschrieben ohne die Herleitung davon. Das halte ich für eine gewichtete, um das vernünftig beurteilen zu können, für eigentlich zu schwach. Und dementsprechend würde ich auch sagen, dass mir das in gewisser Weise nicht gefällt und nicht ausreicht. Wir haben heute Nachmittag scheinbar noch ein Papier diesbezüglich nachgeliefert bekommen. Ich war heute Mittag das letzte Mal in dem Raum, wo ich mir das angeguckt habe, und habe das bisher mir noch nicht angucken können. Von daher ist es für uns unheimlich kompliziert und schwer, wirklich so etwas kritisch beurteilen zu können und auch dementsprechend hier bewerten zu können. Das zu den Punkten.

Die entscheidende Frage für mich eigentlich besteht dahingehend an zwei Punkten, die gesagt worden sind. Das erste wichtige Szenario, was Bain darstellt, ist zu sagen, dass die Abwicklung auf jeden Fall im Jahre 2015 stattfindet und aufgrund dessen die kritische Situation von Gewährleistung von 12 Milliarden Euro praktisch zu berücksichtigen ist. Dazu habe ich zwei Fragen. Das Erste ist die Frage, kann man sich nicht in irgendeiner Form vorstellen, dass man eine Lösung im Jahre 2016 findet, wo dann nicht mehr eine Gewährleistung von 12 Milliarden Euro, sondern nur noch eine Gewährleistung von 2,5 Milliarden Euro praktisch liegt und dementsprechend sich die Zahlen anders darstellen würden. Das ist erst einmal die erste Frage. Mache ich lieber einfach durch.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Also, Ihre Hinweise zum Pauschalpreis der Elbphilharmonie halte ich für abwegig. Das ist sehr genau analysiert worden, was damals an falschen Annahmen und an Planungsfehlern und an auch bekannten Risiken einfach ignoriert und nicht bekanntgegeben worden ist. Da gibt es einen eigenen, sogar zwei Untersuchungsausschussberichte zu.

(Abg. Norbert Hackbusch: Ja.)

Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie eine Zahl wollen, ...

(Abg. Norbert Hackbusch: Herr Buschhüter, sagen Sie einmal etwas dazu.)

... kriegen Sie eine Zahl. Als Zweites sagen Sie, ich will aber genauere Zahlen, dann kriegen Sie genauere Zahlen und dann heißt es, auch diese Zahlen möchte ich weiter belegt haben. Wir haben eine eigene Einschätzung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

vorgenommen. Wir haben dann gesagt, es geht nicht nur um unsere Einschätzung, weil wir nicht qualifiziert genug sind. Obwohl wir mittlerweile Referate haben, die sich, glaube ich, sehen lassen können, was ihre Kompetenz angeht im Hinblick auf bankfachliche Fragen. Wir haben deswegen gesagt, wir möchten eine unabhängige, auch von der HSH Nordbank unabhängige wirtschaftliche Beratung. Jetzt sagen Sie, die eine Beratung ist so, aber ich stelle das in Zweifel, ich brauche eine zweite Beratung. Sie können immer wieder jedes Argument, jede Zahl, jede Analyse infrage stellen und die nächste Stufe fordern. Ich kann Ihnen nur sagen, was wir haben, darauf gründet sich die Plausibilität. Ich finde das sehr fundiert. Herr Graf und Herr Bergmann haben Ihnen in der letzten Sitzung sehr detailliert auch ihre eigene Empfehlung, ihre eigene Analyse sozusagen erläutert. Und es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen vorzuschreiben, was Sie davon halten. Das ist nun einmal Ihre Verantwortung als Abgeordneter und das kann ich Ihnen auch nicht abnehmen. Der Senat und die Landesregierung in Schleswig-Holstein haben sich festgelegt, sie sind gemeinsam der Überzeugung, mit allem, was wir aus dem Ministerium und aus der Behörde wissen, dass dies die richtige Entscheidung ist. Auch Vorgängersenate und andere Landesregierungen in Kiel haben in ähnlichen Situationen genau auf solchen Annahmen basiert ihre Entscheidung getroffen. Und der Erfolg der letzten Jahre gibt uns recht. Es ist anders, als Sie es darstellen, Herr Hackbusch, die Risiken sind deutlich kleiner geworden. Auch Prognosen, die negativ waren und sich möglicherweise bewahrheitet haben, hätten vor drei oder vor sechs Jahren nicht zu anderen Entscheidungen führen dürfen. Wir hätten große Milliardenrisiken, die wir nicht mehr hätten abwenden können, dann in den Vermögenshaushalten der Stadt und des Landes Schleswig-Holstein gehabt. Und insofern ist es Ihre Verantwortung, das für sich selber abzuwägen. Wir haben das getan. Jetzt habe ich Ihre Frage vergessen. Sagen Sie die noch einmal?

**Vorsitzender:** Das war eigentlich auch eine Aussage.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Nein, nein, nein, nein.

**Senator Dr. Tschentscher:** Er hatte eine Frage zum Schluss, nachdem ich ...

**Vorsitzender:** Was?

**Senator Dr. Tschentscher:** Sie hatten eine Frage ganz zum Schluss.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja. Es war eine Einschätzung. Darüber könnten wir gerne noch einmal diskutieren. Das mit dem „abwegig“ würde ich gerne vielleicht den Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses bitten, dass er dazu noch einmal etwas sagen sollte. Meine Frage bezog sich darauf, inwieweit man nicht ein Szenario sich vorstellen könnte, dass man nicht die Abwicklung 2015 ...,

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja.

... sondern 2016 durchführen könnte.

**Senator Dr. Tschentscher:** Auch das hatten wir Ihnen im Ausschuss schon dargelegt.

(Abg. Norbert Hackbusch: Nein, hatten Sie nicht.)

– Doch, hatten wir. Dass wir, wenn wir die Jahresgrenze 2015/2016 überschritten haben, einen signifikanten Risikoposten weniger haben. Das ist nämlich diese 10-Milliarden-Position Gewährträgerhaftung, die wir im Kern weniger haben. Ab dann würde, wenn wir zum Beispiel im Laufe des Jahres 2016 schon einen Käufer finden und das Verfahren soweit haben, dass das ein gutes Verkaufsergebnis wäre und die Kommission das auch genehmigt, dann hätten wir auch im Laufe von 2016 oder Anfang 2017 schon die Situation, die uns sozusagen zusätzliche Vermögenswerte sichert und müssten dann nicht auf den Zeitpunkt in zwei

Jahren warten. Ich habe nur die Prognose und alle anderen, die darauf sehen, ist die Prognose eher, dass wir diese Zeit brauchen werden für ein Verkaufsergebnis. Und auf dem Weg dahin hat die Bank nicht nur die Pflicht, sondern auch die Zeit, sich weiterhin so zu entwickeln, dass die Kennzahlen der Bank und damit die Chancen für einen erfolgreichen Verkauf auch eher größer werden. Und insofern rechne ich nicht damit, dass wir eher Mitte 2016 zu einer endgültigen Entscheidung kommen, sondern eher dann in den Jahren darauf. Aber von der Risikosituation haben wir den Worst Case angenommen, dass wir gar nicht verkaufen können, sondern eben eine Abwicklung ab 2016 deutlich günstiger wird für die Vermögensposition der Länder als jetzt in diesem Jahr. Das ist die Antwort darauf.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, das war aber nicht meine Frage. Ich will es noch einmal darstellen. Unsere Vorstellung ist ja, dass wir seit einiger Zeit sagen, die Überlegung, ob man nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in der Lage ist, die HSH Nordbank ordentlich, schonend für die Länder und schonend für die Beschäftigten abwickeln kann. Dieses muss man in gewisser Weise erwägen, weil es ja praktisch keine, wollen wir einmal sagen, außergewöhnliche und unkontrollierte Abwicklung wäre, sondern eine nach deutschem Recht und Gesetz. Ein Instrument, was extra gebildet worden ist und was man dementsprechend auch sehr genau angucken kann. Dieses Instrument hat Bain ja auch genau angeguckt. Einer der wichtigen Punkte, weswegen sie zu einem Ergebnis gekommen ist, dass sich das auf jeden Fall nicht lohnte, ist die Begründung, dass die Gewährleistung praktisch zum Zuge kommt. Das war ja die Begründung, weil sie ja 12 Milliarden noch im Jahre 2015 ist und nicht mehr 2,5 Milliarden im Jahre 2016. Das wird so gesagt, als wenn es absolut keine Alternative dazu wäre.

Meine erste Frage dazu ist, das geht ja nur in dem Augenblick, wo die Abwicklung praktisch starten würde ..., also nicht eine Sanierungsphase möglich wäre, und eine Abwicklung sofort starten würde im Oktober 2015. Das war ja auch Ihre Annahme, wie Sie uns das dargestellt haben. Meine Frage ist, kann man sich nicht vorstellen ein Szenario, dass man praktisch nicht im Oktober 2015, sondern erst im Januar/Februar 2016 dieses Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in Gang setzt, weil es ja viel vermögensschonender für die Stadt wäre. Das ist meine konkrete Frage.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Auch das hatten wir im Ausschuss immer wieder betont, dass es zwei Szenarien gibt. Das eine lautet, die Abwicklung jetzt. Und dann, wenn wir das vermeiden wollen, müssten wir das machen, was wir Ihnen vorschlagen, dann kommen wir in eine Situation, dass wir die Bank fortführen können. Und es gibt keine Abwicklung auf Bestellung, sondern wir haben jetzt eine Entscheidung zu treffen und die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein haben diese Entscheidung getroffen.

Sie haben im Übrigen noch vor der Ausschussberatung in aller Öffentlichkeit behauptet, dass es günstiger wäre, jetzt schon nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz die Bank abzuwickeln. Ich habe das jedenfalls so in Erinnerung, sonst entschuldige ich mich für diese Erinnerung. Ich habe es jedenfalls so verstanden, dass Sie schon vor der Ausschussberatung in aller Öffentlichkeit gesagt haben, es ist günstiger, die Bank jetzt abzuwickeln, dafür haben wir ja das SAG. Und das sei vermögensschonend, weil da ja die anderen in Anspruch genommen worden sind. Und nun haben wir Ihnen erklärt, dass Sie sich da wohl täuschen, weil Sie die Gewährträgerhaftung nicht bedacht haben. Insofern bin ich schon einmal froh, dass wir jetzt gemeinsam der Auffassung sind, dass wir im Jahr 2015, jedenfalls nach dem SAG, eine sehr ungünstige Situation für eine Abwicklung hätten. Wenn wir das einmal festhalten können, sind wir einen Schritt weiter. Und jetzt sagen Sie, können wir diesen Abwicklungszeitpunkt eigentlich beliebig, nicht jetzt, sondern im Januar, Februar oder März wählen. Und die Antwort lautet: Nein. Wir haben jetzt eine Entscheidung zu

treffen. Wenn wir am 19. Oktober 2015 in Brüssel der Kommission mit unseren Eckpunkten der Verständigung nicht gesagt hätten, so können wir uns es vorstellen, und die Kommission uns nicht zugesagt hätte, dass sie auch zu diesen Eckpunkten sich verpflichtet, dann wäre die Bank vermutlich jetzt in der Abwicklung. Und deswegen können wir nur zu den Ergebnissen stehen, die wir verhandelt haben und wir stehen dann auch dazu. Und jedenfalls die Landesregierungen in Kiel und in Hamburg werden zu dieser Verständigung, wenn Sie uns dazu ermächtigen, stehen und nicht sagen, wir haben das nur so verhandelt und dann haben wir erklärt, dass wir diese Vereinbarung unterschreiben, aber eigentlich haben wir vor, im Januar, Februar oder März eine andere Entscheidung zu treffen. Das haben wir nicht, wir stehen zu dieser Verständigung und wir bitten Sie darum, das zu unterstützen mit dem, was wir Ihnen als Petitum vorlegen.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, Herr Senator, ich verstehe Ihre Erregung, aber Sie müssen jetzt nicht immer sagen, dass Sie recht gehabt haben und dass jetzt noch von mir bestätigt haben wollen. Ich versuche jetzt, einzelne Posten und einzelne Punkte, die Sie hier aufgeschrieben haben in den Drucksachen, genauer zu hinterfragen. Wir können auch gerne darüber diskutieren, was meine Pressekonferenz vor zwei Monaten im Zusammenhang mit dem SAG besagt, aber das wäre eine andere Diskussion, die können wir vielleicht außerhalb dessen hier machen.

**Vorsitzender:** Da bitte ich drum.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Sie selber haben geschrieben in der Drucksache, will ich ja auch noch einmal sagen, dass die HSH Nordbank dann voraussichtlich abgewickelt wäre und dementsprechend ist es ja gar keine Sicherheit, die Sie hier sagen, auch wenn Sie sagen, Sie haben sich jetzt so entschieden. Also es geht jetzt ja nicht nur darum ... Wir wollen kritisch hinterfragen, ob Ihre Entscheidung richtig gewesen ist und dazu müssen wir die einzelnen Punkte sagen. Nun können Sie nicht immer verlangen, dass wir insgesamt Ihnen schon sagen sollten, alles andere wäre nicht möglich gewesen. Und in Zusammenhang mit dieser Unsicherheit ist durchaus die Frage möglich, auch wenn Sie sich anders entschieden haben, inwieweit nicht eine Möglichkeit existiert hätte praktisch, Sanierungs- und Abwicklungsgesetz so anzuwenden, dass nicht die Gewährleisterhaftung von 12 Milliarden 2015, sondern 2016 praktisch zum Zuge gekommen wäre. Das ist meine Äußerung, aber ich erwarte jetzt ja irgendwie keine Antwort mehr. Wir können das gleiche Pingpong weitermachen.

Ich will dann einen Punkt weitergehen im Zusammenhang mit dem Wortprotokoll, wo die Äußerung von Herrn Graf auf Seite 7 festgestellt worden ist, wo er diesen Mechanismus noch einmal genauer beschreibt. Das Besondere ist jetzt aber mit der HSH Nordbank, da in der Mitte, dass diese Verbindlichkeiten ... Da geht es um das Bail-in und was da alles praktisch herangezogen werden kann in dem Zusammenhang, dass diese Gewinne mit den sogenannten gewährträgerbehafteten Verbindlichkeiten belegt sind, das ist ja die Begründung, warum das so ein hoher Betrag ist, und das heißt, dass Sie mehr oder weniger indirekt wieder haften, da diese Fremdkapitalgeber sich Zug um Zug an Sie wenden würden, also an uns, an die Stadt, und somit ihren Vermögensschaden, der durch diese Behandlung entsteht durch die GTH, Gesamträger irgendetwas, versuchen, wiederzubekommen. Meine Frage da an Herrn Graf ist im Zusammenhang, wie diese Äußerung: Das hört sich so an, als wenn Sie in Ihrer Betrachtung, die wir ja nur von den Zahlen her kennen, wir kennen ja nicht, was Ihre Überlegungen dabei waren, und deswegen muss ich mich an solchen Sachen ja herumhangeln. Insgesamt sind von den 100 Milliarden Euro, die in der Bank sind – oder 100..., ich weiß nicht, 100 Milliarden Euro sind es gegenwärtig oder nicht mehr ganz –, sind ja nur 15 Milliarden Euro praktisch unterlegt von Gewährträgerhaftung. Warum sind Sie denn sicher, dass das in so einem hohen Anteil praktisch dann wieder an die Stadt ..., die

Fremdkapitalgeber sich Zug um Zug an die Stadt praktisch wenden würden, das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage, womit können Sie dann erklären, dass nach Ihrer Einigung in Brüssel doch diese Kurse von denjenigen, die praktisch Eigenkapital ja in irgendeiner Form oder Verbindlichkeiten bei der HSH Nordbank haben, um 30 Prozent gestiegen ist, wo die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ uns doch gesagt hat, es konnte diesen Papieren nichts Besseres passieren als die Entscheidung, dass sämtliche Verantwortlichkeiten bei Hamburg und Schleswig-Holstein liegen und alle Fremden praktisch jetzt ausgeschlossen sind. Da geht es ja immerhin um Papiere in einem Wert von ungefähr 4 Milliarden Euro, das heißt, wir sprechen ... Das sind die beiden Fragen.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Tschentscher:** Also die erste Frage zu dem „voraussichtlich“ ... Ich hatte Ihnen schon, deswegen wiederholt sich das heute irgendwie alles, in der letzten Sitzung schon gesagt, dass voraussichtlich, können Sie einmal meine persönliche Meinung zu Protokoll nehmen, wir hätten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in diesem Herbst die Bank abgewickelt ohne eine Verständigung. Dass wir das in der Drucksache voraussichtlich nennen, weil das eben die Voraussicht ist, die wir hatten. So, das ist aber eine sehr wahrscheinliche, mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, die wir da annehmen.

Die zweite Frage, wie es dazu kommt, dass wir sozusagen in gewissen Tranchen aus der Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen werden, das hängt an der Art und Weise des Fremdkapitals, das herangezogen wird, um die Kapitallücke zu schließen. Und die Kapitallücke wiederum entsteht dadurch, dass man die Gesamtbilanz sich anguckt und sich fragt, wie viel Geld fehlt der Bank, um zu einer einigermaßen akzeptablen Kapitalquote zu kommen.

Also beide Fragen sind aus meiner Sicht schon beantwortet worden. Die dritte Frage ist auch schon einmal gestellt worden. Vielleicht, Herr Graf, können Sie das noch einmal skizzieren. Ich nehme an, dass diese Papiere, die da an Kurs so stark nach oben gewandert sind, vermutlich solche sind, die nicht gewährträgerbesichert sind und dadurch ergeben sich natürlich dann Kursgewinne, wenn man von einer Bank ausgeht, die nicht stabil ist gegenüber dem Fall, dass es um eine Bank geht, die stabil ist. Aber, Herr Graf, vielleicht die beiden ... Also die erste Frage ging ja an mich, die habe ich jetzt zum zweiten Mal in dieser Sitzung beantwortet. Die anderen beiden Fragen noch einmal aus Sicht Ihres ...

**Herr Dr. Graf:** Sehr gerne. Vielleicht, Herr Hackbusch, weil Sie den Punkt vorher gebracht haben, möchte ich noch einmal zu Protokoll geben, dass Firma Bain, keinerlei ökonomische Verbindungen mit der HSH Nordbank hat. Nur so, dass es offiziell noch einmal hinterlegt ist.

(Abg. Norbert Hackbusch: Habe ich auch nicht behauptet.)

– Nein, nur so noch einmal, als kleiner Hinweis von meiner Seite.

(Abg. Norbert Hackbusch: Ich habe das nicht behauptet.)

Dann die Frage, die Sie gestellt haben, wie das mit den GTHs auf der Passivseite aussieht, der Zusammenhang mit der Bilanzsumme, mit den 108 Milliarden Euro, da müssen Sie sich auch eine gewisse Rangigkeit bei der Haftungskaskade anschauen. Wir haben ja schon einmal dargestellt, ohne jetzt zu sehr ins Detail zu gehen, es gibt eine gewisse Haftungskaskade auf der Passivseite und diese GTHs, die Sie angesprochen haben, sind durchaus nicht gleich verteilt, das heißt, es gibt, ohne jetzt Interna auszuplaudern, es gibt durchaus Tranchen, die mehr mit GTHs behaftet sind als andere. Das heißt, es ist nicht so einfach, das sich pauschal anzuschauen, Sie müssen sich pro Scheibe Haftungskaskade

sozusagen anschauen, sind die GTH-behaftet oder sind die nicht GTH-behaftet. Vielleicht so viel zu Ihrer ersten Frage.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben zum Thema, wie haben die Kapitalmarktinstrumente hier reagiert. Ich weiß jetzt natürlich nicht genau, auf welche Sie abstellen. Ich nehme an, es sind die sogenannten Sparcs und Resparcs, die kapitalmarktgehandelten stillen Einlagen, die sind nach meinem Wissen nicht GTH-besichert, von dem her können Sie da nicht den Zusammenhang herstellen.

**Vorsitzender:** Herr Seeler.

**Abg. Joachim Seeler:** Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns mit der Frage beschäftigen ... der Drucksache und da kommen wir zum Kern der Diskussion, was ist eigentlich die Auswirkung auf die Vermögenssituation der Stadt Hamburg. Und ich glaube, die Darlegung ist schon seit Längerem, zumindest in Teilen der Bürgerschaft Konsens, dass es sehr viel Sinn macht, dass wir den 18. Dezember 2015, und zwar, das ist heute in zwei Wochen, unfallfrei mit der Bank erreichen, weil wir schlichtweg durch Zeitablauf diese zusätzliche Gewährträgerhaftung verlieren und diese gewaltige Reduktion haben von Mitte Oktober, da war die Zahl noch bei 13 und dann runter auf dann 2,5 Milliarden Euro. Allein durch Zeitablauf.

Und dann ist die Frage, was passiert im nächsten Jahr und ich nehme so die Argumente der Opposition wahr, wo dann eben einmal damit gespielt wird, dann wickeln wir einmal eben eine Landesbank ab. Da wäre ich hochgradig skeptisch. Wir haben ab 1. Januar 2016 eine neue Gesetzesgrundlage, ein SRM. Das hat bisher noch nie jemand gemacht, auf dieser Gesetzesgrundlage eine Bank abzuwickeln. Dazu kommt auch, dass es ja nicht nur die Gewährträgerhaftung gibt, sondern auch die Anstaltslast, also auch wir als Gesellschafter, Hamburg, Schleswig-Holstein, sichern den Geschäftspartnern, den Kreditgebern und den Kunden zu, dass diese Bank weiter funktioniert. Und wenn man sich in dieses SRM einmal ein bisschen reinkniet, stellt man fest, dass wir sofort im Rahmen dieses Mechanismus die Kontrolle über die Bank abgeben würden. Und ich würde nur ein bisschen davor warnen, so mit dem Gedanken zu spielen, dann wickeln wir einmal zwischen Montagfrüh und Mittwochnachmittag eben einmal die Bank ab. Das ist ein hochgradig komplexer Vorgang, wo wir im Wahrheit, glaube ich, auch juristisch noch gar nicht wissen, und damit auch vermögenstechnisch, wie denn das wohl konkret ausgehen würde. Wir wissen nur heute genau, was wir nämlich heute in zwei Wochen, nämlich am 18. Dezember 2015 um Mitternacht, an Haftungssumme verlieren, und zwar einen zweistelligen Milliardenbetrag. Und den sollten wir, glaube ich, erst einmal dankend entgegennehmen bei diesem gesamten Vorgang und dann sollten wir der Abwicklung auch immer gegenüberstellen, und das kann jeder ja unterschiedlich einschätzen, dass es ja immer noch ein Verkaufsszenario gibt. Und auch, wenn die skeptischen Einschätzungen überwiegen mögen, zumindest sind möglicherweise Teile der Bank wirklich werthaltig, aber diese sozusagen auch zu opfern und zu sagen, dann wickeln wir einmal eben ab, da wäre ich hochgradig vorsichtig, das auch in der Öffentlichkeit breit zu diskutieren und so zu tun, als ob das ein Vorgang ist, den macht man dann einmal eben, wie gesagt, in der ersten Wochenhälfte. Und übrigens, ich bin mir eigentlich für die Bank, zumindest für das Jahr 2016, um das Ergebnis überhaupt nicht bange. Das wird wahrscheinlich sogar ein ausgesprochen gutes Ergebnis, weil durch die Mechanik der 8,2 Milliarden Euro, da garantieren wir, das haben wir auch im Ausschuss besprochen, die ursprüngliche Darlehensvaluta, und wenn da jetzt abgeschriebene Kredite übertragen werden, hat die Bank ja die Möglichkeit, bilanziell das wieder im Wert aufzuholen und außerordentliche Erträge zu buchen, sodass es für die Bank ein sehr interessantes Ergebnis nächstes Jahr werden könnte, schon allein aufgrund dieser Mechanik. Und deswegen ist eher die Frage, was passiert 2017 fortfolgende, aber, wie gesagt, noch einmal, ich wäre etwas vorsichtig, so eine Abwicklung nonchalant darzustellen, das machen wir einmal eben so.

**Vorsitzender:** Herr Tjarks.

**Abg. Anjes Tjarks:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aus meiner Sicht kann ich mich da, glaube ich, gut Herrn Seeler anschließen, weil, wir haben uns jetzt in der Debatte so ein bisschen im Kreis gedreht. Und wir haben ja eine Situation, dass wir, und Herr Seeler hat es ja eben angesprochen, jetzt erst einmal das schaffen müssen, den 18. oder den 31. Dezember 2015 unfallfrei zu erreichen und das ist ja quasi das, worüber wir jetzt in dieser Situation zunächst einmal entscheiden. Und bisher habe ich, sage ich einmal, von der anderen Seite des Raumes im Wesentlichen gehört, dass die Frage ja der Gutachter in Zweifel gezogen wird. Ich finde, das ist auch eine legitime Frage. Und die Frage dann, nachdem man aber dargelegt bekommen hat, dass es sozusagen unterschiedliche Gutachter gegeben hat, noch einmal die Frage der Herleitung in Zweifel gezogen wird. Ich finde, das kann man auch machen, man kann ja immer sozusagen weiter zweifeln. Nur ich möchte an der Stelle einmal zu Protokoll geben, wir beschäftigen uns jetzt ja auch schon etwas länger mit dieser Bank, nämlich intensiv seit 2008, und in dieser Zeit gab es viele Gutachter und viele unterschiedliche Konstellationen von Landesregierungen, sowohl in Hamburg, nämlich drei unterschiedliche Konstellationen, als auch in Schleswig-Holstein. Und die sind alle zu dem Ergebnis gekommen, dass es ganz sinnvoll sein könnte, aufgrund der Gewährträgerhaftung zusätzliche Zeit zu gewinnen. Und es gab immer die Situation, dass Parteien, die vorher in der Opposition waren, oder nur Parteien der Opposition, ich meine damit auch meine eigene, und dann Regierungsverantwortung bekommen haben, plötzlich die Situation so gesehen haben, dass es ganz sinnvoll sein könnte, Zeit zu gewinnen.

Und ich glaube, dass wir deswegen vielleicht bei den vielen Zweifeln uns einmal von der Grundmechanik her verständigen müssen, dass es eigentlich ganz sinnvoll war, genau das zu tun. Und dann wurde jetzt ja ein Weg gesucht, zu sagen, weil, am Anfang hatte ich ja noch die Überlegung, dass ich das Gefühl hatte, hier gibt es Leute im Raum, die sagen, eine Abwicklung 2015 sollte man eigentlich machen. Und dann gab es eine Positionsänderung, die gesagt hat, Mensch, nein, eigentlich brauchen wir einen Weg, dass wir das Jahr 2016 erreichen. Und ich sage das jetzt einmal mit meinen Worten, gibt es nicht eigentlich einen schmutzigen Trick, den man machen kann, damit wir dieses erreichen.

(Zwischenruf: Wieso schmutzig?)

Und dann hat bisher noch keiner diesen Trick genannt. Weil, diesen Trick gibt es nämlich nicht. Und wenn es den gibt, dann sollte man den einmal nennen hier, weil, ich habe ihn bisher noch nicht gehört und deswegen ist es so wichtig, dass man sich da auch nicht aus der Verantwortung stehlen kann. Man kann nicht sagen, es gibt da vielleicht noch eine Möglichkeit, dass eventuell 2016 hätte haben können, weil, das hätte man nicht haben können und wir machen hier kein Glücksspiel mit der Bank, sondern wir müssen ja eine verlässliche, stabile Entscheidungsgrundlage machen, und deswegen können wir auch nicht sagen, wir machen da ein Handshake in Brüssel und hinterher halten wir uns nicht dran. Also ich meine, so läuft das Ganze nicht. Und deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass man hier einmal gemeinsam feststellt, dass es genau diese Möglichkeit im Prinzip nicht gegeben hat. Und selbst wenn Sie ein Restrisiko von 3 Prozent hätten, dass Sie das hätten vielleicht anders haben können, hätte man als vernünftig handelnde Landesregierung aus meiner Sicht genau dieses Restrisiko nicht eingehen können, oder diese Restchance in diesem Fall, müsste man ja fast sagen.

Und wenn man dann weitergeht, ist das nächste Argument, was vorgetragen wird über die Frage, Mensch, da gibt es ja Derivate, die haben Kursgewinne gemacht. Und jetzt lernen wir, Mensch, das sind aber gar keine gewährträgerbehafteten Derivate. Und dass die natürlich bei einer stabileren Perspektive der Bank auch an Kurs gewinnen, das finde ich ehrlich gesagt ziemlich nachvollziehbar. Und das hat aber aus meiner Sicht nichts damit zu tun, dass das andere Szenario sinnvoller gewesen wäre. Und ich glaube, dass wir deswegen auch an einem Punkt stehen, dass wir uns auch einmal gegenseitig in die Augen gucken müssen und sagen müssen, was ist eigentlich das, was man in diesen beiden Szenarien

nehmen kann und ich muss sagen, beide Szenarien sind natürlich jetzt nicht mit unendlichem Glück für die Freie und Hansestadt Hamburg verbunden, aber wenn man diesem Szenario nicht zustimmt im Parlament, dann muss man schon in irgendeiner Form dann auch darlegen, warum ein Alternativszenario besser gewesen wäre und man kann nicht, wirklich mittlerweile verschwindend geringe Restzweifel, die ich noch irgendwo erkennen kann, sagen, es hätte da ein Alternativszenario gegeben. Das ist, glaube ich, dann schon die Aufgabe, weil, sonst ist sozusagen die Dimension der Entscheidung, über die wir hier reden, zweifelsohne zu groß aus meiner Sicht.

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch einmal die Frage, wir hatten ein bisschen das Thema, wie es weitergeht also sozusagen auf der Seite Umsetzung der Maßnahmen jetzt, EU-Kommission, Gutachter. Mich würde noch einmal spezifisch interessieren, wie geht es auf Seiten der Bank weiter, was müssen Sie tun, welche Zeitschritte haben wir da zu erwarten. Irgendwo habe ich gelesen, Sie entwickeln eine neue Equity Story. Sie müssen eine neue Planung machen. Frage auch, sind eventuell noch Kostenanpassungen, Mitarbeiteranpassungen jetzt die nächsten zwei Jahre, was ist da zu erwarten?

Und zum Zweiten auch schlichtweg noch einmal die Frage, wie hoch schätzen Sie die Gefahr ein, dass wir in diesen 24 Monaten, wo jeder weiß, es gibt eine Verkaufsaufgabe, wo es da einen Zeitungsartikel geben wird, noch kein Käufer gefunden oder Verfahren verzögert sich oder irgendetwas, dass wir dann nicht, so wie in diesem Herbst, wieder in die Lage reinkommen, wo dann auch im Raum steht, sozusagen, Abwicklung et cetera und was Ihnen die Sache, gerade auf der Refinanzierungsseite dann sehr schwer macht.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Herr von Oesterreich:** Ja, sehr gerne. Auf Basis der Entscheidung, das heißt Reduzierung der erwarteten Provision und Transfer der Aktiva werden wir eine neue Planung erstellen, die selbstverständlich auch der Wettbewerbskommission zur Verfügung gestellt wird. Diese Planung wird im März nächsten Jahres vom Aufsichtsrat zu verabschieden sein. Diese Planung sieht aus heutiger Sicht stabil aus. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, aufgrund der positiven Effekte der erwarteten Provisionsentlastung und der positive Effekt der Vermögenstransfers. Wir gehen davon aus, dass wir weiterhin zukünftig nicht die rote Linie weiter so nach oben ziehen können, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, was der Entwicklung des Kernbankgeschäfts entspricht, sodass wir einen akzeptablen Return on Equity nach Steuern von 5 bis 6 Prozent bei solider Risikovergabe schaffen können.

Bezüglich der Kostensituation müssen wir selbstverständlich unsere Kosten betreffend der zu transferierenden Aktiva reduzieren, da wissen wir aber genau, wie viel Allokation wir an Vollzeitkräften haben und wir müssen nun dann genau überlegen, ob wir mit den Erwartungen, die wir auf der jetzigen Basis haben, die Ziellinie von 50 Prozent Cost Income Ratio per Ende 2017 weiterhin halten können. Derzeit sieht es so aus mit unserer Planung, dass wir das so halten können, ohne zusätzliche Maßnahmen. Sie dürfen nicht vergessen, wir haben eine gewaltige Kostenreduktion noch einmal in diesem Jahr und in den nächsten zwei Jahren, das heißt, noch einmal um 20 Prozent nachdem wir die Kosten in den vorhergehenden Jahren schon um ein Drittel reduziert haben. Das trifft auch für die Mitarbeiter zu. In anderen Worten, die Ziellinie ist eine Top Line, also Erträge insgesamt 1 Milliarde abzüglich natürlich dessen, was wir übertragen, und Kosten von einer halben Milliarde. Falls das tatsächlich dann enger werden wird, dann müssen wir uns genau überlegen, was wir machen, damit wir nach wie vor in einem akzeptablen Korridor bleiben, was Cost Income Ratio und Return on Equity betrifft.

Bezüglich der zweiten Frage, Erfolg der Privatisierung, möchte ich Ihnen ganz klar sagen, dass es für uns voll ersichtlich ist, dass die Entscheidung der Wettbewerbskommission darauf abgestellt ist, dass hier eine Situation geschaffen wird, die absolut realistisch und machbar ist. Das heißt, die Bank muss zu einem positiven Kaufpreis verkauft werden, wie ich vorhin schon sagte, unter Einbringung der Zweitverlustgarantie. Das heißt, in irgendeiner Form wird im Verkauf sich die Garantie kristallisieren, sodass das für den Käufer heißt, dass hier eine Situation ist, die für ihn absolut attraktiv sein kann. Was den Verkaufsprozess, und wie es sein soll, insgesamt betrifft, ist natürlich das Ziel, den Steuerzahler maximal zu schützen. Das heißt, wir können und wollen heute noch nicht sagen, welcher Weg dann schlussendlich der richtige sein wird, das wird sich im Rahmen des Prozesses kristallisieren. Aber wenn wir davon ausgehen, dass die Pfandbriefbank ja privatisiert worden ist im Rahmen eines IPOs und wenn wir sehen, wie wir aussehen, wie wir aufgestellt sind, was wir für Aktiva haben und wie wir uns entwickeln, können wir für in- oder ausländischen sogenannten Trade Sale, also Banken, attraktiv sein und selbstverständlich auch mit dem richtigen Preis uns für ein IPO voll umfänglich qualifizieren.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Spielt denn das Modell Nautilus in Zukunft noch eine Rolle?

**Herr von Oesterreich:** Die Nautilus-Konstruktion hat den Sinn, dass wir Schiffe von schwächeren Betreibern an stärkere Betreiber übertragen, die Kapital einbringen und erstrangige Finanzierung von Dritten und wir sozusagen den Mittelteil finanzieren. Es ist so, dass die zukünftigen Nautilus-Transaktionen jetzt erst einmal auf Halt sind, weil wir ja die 6,2 Milliarden Schiffe in die Ländersphäre transferieren und die 2 Milliarden Aktiva, die wir verkaufen können, ja auch Schiffe beinhaltet. Das heißt aber nicht, dass wir für den bleibenden Teil der Schiffe, die wir haben, nicht weiter überlegen, Situationen zu konstruieren, wo wir diese Schiffe, wenn Sie so wollen, in bessere Hände geben können, die damit mehr verdienen und uns dann eine höhere Rückzahlung schlussendlich erlauben.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und haben Sie irgendwie eine Zahl, die darlegt, was Sie an Zusatzkosten durch die doppelte Haushaltsführung Kiel/Hamburg haben?

**Herr von Oesterreich:** Das ist ganz, ganz schwer zu sagen, weil das meiste ... Also die wirklichen Kosten sind, wenn Sie so wollen, nicht zu errechnen. Also zum Beispiel das Reisen von Hamburg nach Kiel, die Informations-, Kommunikationsschwierigkeiten, die wir dadurch haben, die Ineffizienzen, die wir dadurch haben, also die wirklichen harten Kosten, haben wir keine feste Zahl für, aber sie ist sicherlich recht messbar, aber entscheidend ist eigentlich hier sicherlich sozusagen, was sich nicht physisch in Geld niederschlägt, sondern was man erst wissen würde, wenn man es nicht hätte. Außerdem sage ich nun auch ganz klar, für den Vorstand ist die Hamburg-Kiel-Situation und der Staatsvertrag etwas, wo wir uns vollständig raushalten, weil das absolut für uns, wie soll ich das sagen, keine positive Quotation hat.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Okay, das verstehe ich. Und gibt es irgendwie Gedanken oder Rücksprachen mit Reedern, wenn man jetzt davon ausgeht, dass man für 7 Milliarden Euro, jetzt Nennwert, Schiffe auf dem Markt bringt, würde das ja auch vielleicht eine gewissen Konkurrenz zu Hamburger oder Kieler Reedern geben?

**Herr von Oesterreich:** Wir besprechen die Situation mit den Kunden nicht. Das ist unsere freie Entscheidung, welche Schiffe, das sind ja schlussendlich Schiffe, die wir übertragen. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, das muss natürlich abgestimmt werden selbstverständlich mit Ihnen, mit den Ländern, und das ist dann so. Das ist unsere und der Länder freie Entscheidung, Kunden haben dabei, wenn Sie so wollen, keine Rechte.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Ja, aber wollen ja vielleicht Kunden bleiben.

**Herr von Oesterreich:** Also, die Kunden, die wir gerne behalten möchten, werden wir wahrscheinlich nicht übertragen.

**Vorsitzender:** Okay. Dann habe ich hier noch Herrn Schreiber.

**Abg. Markus Schreiber:** Es war ja die Frage gewesen, die jetzt, glaube ich, geklärt ist, und zwar über alle Fraktionen hinweg, dass es sinnvoll ist, 2016 zu erreichen. Das haben wir ja on top. Dann ist, finde ich, die nächste Frage – so hatte ich Sie aber auch verstanden, Herr Hackbusch, also, dass Sie das auch inzwischen für sinnvoll halten und dann aber gefragt haben, gleich Anfang 2016 ist da nicht eine Abwicklung sinnvoll. Da, finde ich, drängt sich dann die Frage auf, macht das denn einen Unterschied, ob man Anfang 2016 – einen geldlichen Unterschied – abwickelt oder ob man 2018 eben abwickelt. Und da habe ich verstanden in den bisherigen Diskussionen, die wir ja alle ausführlich geführt haben, dass das eben finanziell, haushaltsmäßig keinen Unterschied macht. Im Gegenteil, hat man die Chance, wenn man bis 2018 rechnet, dass man die Bank verkauft, also auch noch einen Ertrag erwirtschaftet, aber selbst wenn man das nicht täte, wäre es kein Unterschied, ob man nun Anfang 2016 oder dann in 2018 die Bank abwickelt, dann nach SAG. Insofern, finde ich, ist dann die Frage auch beantwortet, ist das eigentlich nötig und sinnvoll, irgendwie darauf zu drängen, dass man dann früher zu einer Abwicklung kommt. Ist es nicht, sondern man hat dann eben das Ergebnis, das, was wir mit der EU-Kommission ausgehandelt haben oder das, was der Senat und die Landesregierung Schleswig-Holstein ausgehandelt haben, nämlich, dass das sozusagen die sinnvollere Alternative ist und man guckt, ob man noch etwas erwirtschaftet durch einen Verkauf der Bank, was gut wäre, aber was keiner weiß, ob es so tatsächlich passiert, aber keinen Nachteil davon, dass man nicht am Anfang gleich, so wie Herr Hackbusch das vorgeschlagen hat, dazu kommt, die Bank abzuwickeln und zu sagen, jetzt wollen wir es ganz schnell machen. Das macht keinen Sinn und deswegen muss man es auch nicht tun.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Ja, vielen Dank. Ich will noch einmal ganz kurz das darstellen. Also, alle meine Vorschläge beziehen sich nicht darauf, irgendetwas Skurriles oder, wollen einmal sagen, schnelle Abwicklung oder Ähnliches zu machen, sondern ein ganz normales Instrument, was diese Stadt und dieses Land sich gegeben hat, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, was sehr genau auch überlegt die verschiedenen Aspekte in gewisser Weise, wann man saniert, wie lange man das hält und wann man abwickelt. Und dementsprechend ist es völlig falsch zu sagen, das wäre also, wollen wir einmal sagen, eine unkontrollierte Situation oder Ähnliches. Sondern der wesentliche Unterschied ist derjenige, inwieweit man noch sagt, Hamburg hat die Kontrolle darüber oder hat es nicht und in gewisser Weise die Frage natürlich von Herrn von Oesterreich und dem Bankvorstand. Das ist natürlich die zweite Frage dabei. Das sind die beiden kritischen Punkte, das wissen wir ja davon. Und meine Erfahrung davon ist die, dass ich sagen kann, in den letzten zwei Jahren hat sich die Situation verschlechtert. Und ich weiß nicht, womit die Stadt sich darstellen kann nach dem Motto, sie würde die Situation in irgendeiner Form sich besser entwickelt ... oder sie hätte die Situation im Griff. Wir haben eine Situation, die wirklich, wollen wir einmal sagen, wir wissen, welche Belastung das ist, das wird im hohen einstelligen Milliardenbetrag, das ist ja eine unvorstellbare Summe, wenn nicht sogar darüber hinaus, Herr Marnette hat vermutet, dass es 25 Milliarden Euro sind. Darum geht es. Das ist eine richtige ausgewachsene Krise, um die es dabei geht, und die kann man nicht kleinreden, und sie ist schlechter geworden in den letzten zwei Jahren. Das sagen die Unterlagen, die Sie uns selber gegeben haben und die wir hier auch zu diskutieren haben. Und es überzeugt mich überhaupt nicht, wenn die GRÜNEN sagen, ja, wir waren früher auch der Meinung und jetzt sind wir der Meinung, dass es gut gewesen wäre, das so zu machen, wie der Senat das macht. Da ist gar keine Überzeugungskraft für mich drin, muss ich einmal ehrlich sagen.

Natürlich ist es trotzdem richtig, sich zu überlegen, dass es möglichst vermögensschonend. Das ist ja eine unserer wichtigen Überlegungen. Die beiden Kriterien sind, was ist gut für die Stadt, was ist vermögensschonend und was ist gut für die Beschäftigten. Das sind die Punkte, die man dabei berücksichtigen muss. Das SAG berücksichtigt diese Fragen auch und ist nicht unverantwortlich. Das kann man einmal deutlich so sagen.

Jetzt noch einmal, weil Sie diesen Punkt genannt haben. Ich will Ihnen das noch einmal sagen, um diese Sache, die eigentlich uns zum Nachdenken bewegen sollte, und da, finde ich, ist es auch etwas unverantwortlich, dass weder Herr Graf noch Herr Tjarks darauf richtig eingegangen sind. Am 21. Oktober 2015 hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ als Aufmacher in ihrem Finanzteil geschrieben: „Private Anleihegläubiger der HSH Nordbank jubeln ob der Entscheidung, die an der EU zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und der EU gefällt worden ist.“ Jetzt sagen Sie, das ist eine tolle Entscheidung gewesen und deswegen sind die Anleihen hochgegangen. Dann will ich Ihnen das noch einmal genau vorlegen, weil eigentlich muss man das doch kritisch, wenn man sich diese Position anguckt, sehr kritisch genau die Sachen, die dazu geschrieben worden sind, sich angucken. Ich will Ihnen das zitieren: „Die Befürchtung, dass die HSH Nordbank Kapital an die Bad Bank übertragen muss und Anleihegläubiger“, und darum geht es im Kern, „für Verluste der Abwicklung herangezogen werden, ist vom Tisch“, sagte Herr Birkmeyer, Bankanalyst der Genossenschaftlichen DZ Bank. „Das ist der bestmögliche Ausgang für die Anleihebesitzer“, jubelte die französische Großbank BNP Paribas in der Mitteilung an ihre Kunden. Da geht es nicht darum, ob die Bank dadurch eine bessere Perspektive hat, sondern dass diese Menschen, die praktisch Forderungen hatten, in einem Bail-in-Verfahren, nachdem was wir auch vernünftig gefunden haben, doch insgesamt parteiübergreifend herangezogen worden wären für die Sanierung der Bank, dass die praktisch mit diesem Kurssprung reagieren. Und diese 30 Prozent Kurssprung, da geht es nicht um einige wenige Papiere, sondern das haben wir ja aus den Ausschusssitzungen, da geht es um Papiere um 3 Milliarden Euro. Das heißt, wenn man 30 Prozent Kurssprung sich anguckt bei 3 Milliarden Euro, geht es um eine Summe von 1 Milliarde Euro. Das ist ja keine Kleinigkeit. Und sich das kritisch einmal anzugucken und nicht zu sagen, da gehe ich einmal drüber hinweg, das vermisste ich bei Ihnen. Und meine Grundkritik daran ist, ich habe sowohl gesagt, warum ich das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz für gut halte, und was ich kritisiere, ist, dass Sie uns an Unterlagen, um uns zu überzeugen, nur nackte Zahlen geben und die Verantwortung nach dem Motto, ich soll Herrn Graf von Bain & Company schon trauen. Ich meine, ich sehe gar keinen Grund, dass ich ihm nicht trauen sollte, aber ich bin skeptisch, und ich finde, wir sollten auch skeptisch sein, gerade aufgrund von verschiedenen Erfahrungen, die wir mit Gutachtern haben, und da geht es um keine kleine Angelegenheit. Und dementsprechend zu sagen, damit ist das Problem vom Tisch, halte ich für falsch. Und dementsprechend muss ich sagen, dass mich nicht nur die Drucksache nicht überzeugt, sondern auch Ihre Herangehensweise daran, die sehr kritisch sein sollte, nicht überzeugt.

Und ich will Sie noch einmal erinnern an die Situation 2013, weil wir nämlich das auch hier diskutiert haben, genau, und wo wir doch auch eins festgestellt haben. Das ist natürlich immer eine schwierige Situation, in dem Augenblick, wo man eine Bank vernünftig abwickeln kann, weil natürlich alle Finanzinstitute und alle dort, wollen wir einmal sagen, sehr kritisch losgehen. Und es wird nie so sein, dass man jetzt so sagt, wir werden in einem halben Jahr die Bank abwickeln und dann wird alles ganz gut sein, sondern das muss man in gewisser Weise ja vermögensschonend und dementsprechend durchaus im Geheimen vorbereiten, um so etwas vernünftig machen zu können. Und ich hatte damals den Eindruck in der 2013er-Debatte, dass durchaus so etwas gedacht wird. Und ich habe Herrn Mirow auch zugetraut, dass er solche Aspekte mit hineinsieht und muss ... feststellen, dass diese Hoffnung, die ich damals hatte, sich nicht erfüllt hat. Ich bin durchaus der Meinung, dass der Senat das nicht offen machen darf, aber dass es in gewisser Weise im Hintergrund vorbereitet worden ist. Und ich stelle gegenwärtig fest, der Senat hat nicht die Kraft dazu, sich, wollen wir einmal sagen, auch von so einer Bank und von diesen Sachen sich praktisch

lösen zu können, und das ist die Schwäche nach Meinung der Senats und nicht eine Stärke, wie Sie darstellen.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Herr Hackbusch, ich habe da eine Verständnisfrage: Wie viel Milliarden würden wir denn einsparen, wenn wir jetzt sozusagen Ihren Weg gehen würden zu dem Programm jetzt? Das habe ich noch nicht verstanden.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Vielen Dank. Ich habe auch diese Berechnung – ich bin bei ... – nicht gemacht, sondern machen können, sondern wir gehen gegenwärtig davon aus, dass es Instrumentarium in dem Augenblick anders aussieht. Wir trennen uns von dem Vorstand der Bank, wir machen eine unabhängige Betrachtung dieser Situation und ich halte das für den richtigen Schritt. Und das ist das Moment. Und ich kann nicht versprechen, dass es irgendwie 1 Milliarde bringt oder 2 Milliarden Euro, und ich weiß auch, und das ist gar keine Frage, das ist auch nicht der Streitpunkt, dass die mehreren Milliarden Euro, die wir bezahlen müssen, aufgrund von alten Fehlern gemacht worden sind, die wir gegenwärtig mit keiner Aktion wiedergutmachen können. Das Problem ist in der gegenwärtigen Situation, dass der Senat und seine ihn tragende Mehrheit darauf spekuliert, dass in den nächsten zwei Jahren die Bank so viel besser dastehen wird, dass sie aufgrund dessen in der Lage ist, einen positiven Betrag dafür zu bekommen. Und ich halte diese Spekulation für fahrlässig und ich meine, dass sie auch nach dem Landeshaushaltsgesetz gar nicht möglich ist und gar nicht erlaubt werden dürfte, eine solche Spekulation. Das ist vielleicht eine Fifty-Fifty-Chance, aber wir sind nicht im Kasino, sondern im Parlament.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Aber Sie antworten auch mit einer Spekulation?

**Abg. Norbert Hackbusch:** Nein, ich habe mit einer Strukturantwort geantwortet und gesagt, ich bin nicht der Meinung, dass dieser Bankvorstand und dass dementsprechend eine unabhängige Struktur, wie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz das machen würde, die richtige Antwort wäre. Und ich kann Ihnen nicht versprechen, also, dass ich als kleine Oppositionspartei ... Also, wir haben zwar irgendwie Olympia gewonnen, aber ich bin nicht gegenwärtig in der Lage, wollen wir einmal sagen, die Mehrheit im Parlament gegenwärtig zu stellen. Dann sind wir vielleicht in einer anderen Situation, in zwei, drei Jahren oder so.

(Zwischenrufe)

**Vorsitzender:** Wollten Sie, Herr Senator, noch dazu etwas sagen.

**Senator Dr. Tschentscher:** Ja, ich wollte einmal noch einmal feststellen fürs Protokoll, dass wir selbstverständlich nicht spekulieren, sondern dass wir die definitiven Haftungszusammenhänge, die wir hier und heute haben, dass wir die nicht ignorieren dürfen, dass wir auch nach den uns von der Verfassung aufgegebenen Verpflichtungen zum Schonen unseres öffentlichen Vermögens verpflichtet sind, Optionen, die wir haben, zum Beispiel die Chancen auf einen Verkauf, nicht fahrlässig dahingeben dürfen, weil wir uns unplausible Überlegungen machen und Angst haben vor der Fortführung einer Bank, die in den letzten Jahren jedenfalls bewiesen hat, dass sie im Kerngeschäft sich positiv entwickeln kann. Es ist ausdrücklich falsch, Herr Hackbusch, dass Sie sagen, weil bestimmte Annahmen sich anders entwickelt haben, als es vor einigen Jahren vorhergesagt worden ist, dass es deshalb falsche Entscheidungen in der Vergangenheit waren. Im Gegenteil, trotz der Entwicklung, die wir hatten, war es richtig, 2009 so zu entscheiden, wie die Parlamente entschieden haben, und es war auch richtig, 2013 so zu entscheiden. Alles andere, und zwar beweisbar, wäre in einem sehr viel höheren Vermögensschaden gelandet, als das, was wir jetzt vor Augen hätten, wenn es im Worst Case weitergeht. Und drittens ist es ein bisschen ermüdend, dass Sie immer wieder die gleiche Frage stellen und die Antwort, die wir Ihnen geben und die auch erklärt das, was Journalisten in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreiben, dass Sie die einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Herr Graf hat sowohl heute wie in der letzten Sitzung gesagt, dass bei den Bail-in-Mechanismus, wo externe

Fremdkapitalgeber in bestimmten Tranchen in dem Bail-in-Mechanismus in Anspruch genommen werden. Dass ein Teil dieser Tranchen nicht gewährträgerbehaftet ist und deswegen erklären sich auch ganz logisch die Sätze, die Sie uns immer vorlesen. Das erübrigt aber nicht die Frage, was mit den anderen gewährträgerbehafteten Tranchen ist und dazu hat Ihnen Herr Graf heute Ansagen gemacht. Er hat das in der letzten Sitzung im vertraulichen Bereich gemacht. Und Sie haben nach meiner Erinnerung auch eine Unterlage in dem Datenraum, in dem Sie nachsehen können, dass es diese Tranchenbetrachtung gibt und dass dort in bestimmten Teilen gewährträgerbehaftete Anteile sind, die dann in unsere Kasse gebucht werden. Und ich kann nicht sagen, nur weil andere einen Vorteil von der Fortführung haben, verzichte ich auf meinen Vorteil der Fortführung. Das ist die Logik, die mich trägt, und wenn wir uns dieser falschen Logik unterwerfen, treffen wir eine falsche Vermögensentscheidung. Und wir sind jedenfalls als Senat sehr entschieden, dass wir unserer Vermögensverpflichtung aus der Verfassung gerecht werden wollen. Deswegen schlagen wir Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen das vor, was auch die Berater uns empfehlen. Und wir haben alle Fragen, die Sie dazu gestellt haben, erschöpfend beantwortet aus meiner Wahrnehmung und wir haben es zweimal getan und haben Ihnen alles erläutert, was man dazu wissen muss, um es nachzuvollziehen.

**Vorsitzender:** Herr Tjarks.

**Abg. Dr. Anjes Tjarks:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde auch noch einmal gerne zu Protokoll geben. Also ich finde, dass hier permanent geleugnet wird, dass wir momentan uns in Haftungszusammenhängen befinden, die wir in etwa drei Wochen nicht mehr haben werden. Und ich finde, dass Sie, Herr Hackbusch, mal eine Aussage dazu treffen müssen, was das nun eigentlich bedeutet. Sie ignorieren in der gesamten Debatte und in den gesamten Vorträgen die Tatsache, dass es diese Haftungszusammenhänge gibt. Sie suchen einen Weg, wie man diese Haftungszusammenhänge loswerden kann, ohne irgendeine politische Handlung zu unternehmen, wie man das Jahr 2016 erreichen kann, aber nicht dieser Idee hier zustimmen soll. Und Sie sagen das auch nicht seit gestern, sondern schon seit Längerem und da waren diese Haftungszusammenhänge noch viel größer und diese ganze Situation noch viel problematischer. Und dann verstehe ich auch nicht, und zwar ergänzend zu dem von Herrn Graf, also selbst wenn es so gewesen sein sollte, dass private Anteilseigner davon profitieren, selbst wenn das so gewesen sein sollte, dann müssen Sie auch einmal die Frage beantworten, dass wir als Stadt nicht noch mehr Milliarden zum Fenster rauswerfen können, nur weil alle davon auch profitieren. Also, das verstehe ich auch rein logisch nicht, die Argumentation. Und dann kommt die dritte Argumentation, da möchte auch noch etwas zu sagen, das SAG würde ja dazu führen, wir würden jetzt endlich einmal den Vorstand der Bank rausschmeißen können und dann würde es neutrale Menschen geben, die das verwalten. Also erstens kann ich mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass dieser Vorstand in die kriminellen Aktivitäten verwickelt war, über die wir hier sozusagen geredet haben, was Sie immer wieder behaupten.

(Abg. Norbert Hackbusch: Habe ich nie behauptet!)

Na, ich suche Ihnen das gleich aus dem Internet raus. So. Der zweite Punkt ist, dass die neutralen Vermittler, die Sie da immer anführen, im Ernst nicht dazu verpflichtet sind, im Sinne des Vermögens der Freien und Hansestadt Hamburg zu handeln. Und das ist doch ein ganz zentraler Punkt. Und deswegen ist es sozusagen noch mehr ein Holzweg anzunehmen, dass wir jetzt einfach uns auf diesen Weg begeben würden und dann wird alles gut. Und Sie müssen sich in der Argumentation zu der Mechanik verhalten, dass wir gewährträgerbehaftete Positionen haben, die bei einer sofortiger Abwicklung mit als Vermögensschaden für die Freie und Hansestadt Hamburg gewertet werden, und zu dieser Position verhalten Sie sich konsequent nicht. Und das ist die entscheidende Argumentation, weswegen man aus meiner Sicht sehr plausibilisiert darlegen kann, dass das, was wir hier als Regierungskoalition unternehmen, der von beiden Alternativen vermögensschonendere Weg ist. Und ich finde, das muss man bei allen kritischen Fragen, die man stellen kann, und

gerade zum Komplex HSH Nordbank, wo man auch, ich finde, als Bürger dieser Stadt und auch als Abgeordneter durchaus schon einmal wutentbrannt aus dem Rathaus rauslaufen kann, weil es einen wirklich nervt und das wirklich auch schlimm ist, aber wir müssen uns doch jetzt mit der Situation beschäftigen, wie sie jetzt ist. Wir müssen jetzt eine Entscheidung treffen, und zwar die Entscheidung, die in diesem Moment die sinnvollere ist. Und ich muss sagen, da kann ich auch nach dieser Debatte nur noch mehr erkennen, dass es eigentlich nur einen sinnvollen Weg gibt.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Also, ich will die ganze Argumentation nicht noch einmal machen. Ich will noch zwei Punkte kurz sagen. Also, kriminell habe ich nie gesagt, ist auch nicht meine Auffassung dazu. Das wäre auch außerhalb der Diskussion. Es gab einmal, wissen wir in der Geschichte, die Situation, aber das ist eine andere. Das ist auch nie meine Argumentation dazu gewesen. Es ist völlig falsch. Und nur noch einmal einen Gedankenpunkt. Also, es profitieren bei diesen Anleihen nicht diejenigen davon, dass meinetwegen die Stadt etwas gemacht hat, sondern die haben von etwas profitiert, was die Stadt an zusätzlichen Belastungen bekommen hat. Und darum geht es in diesem Zusammenhang. Und das sagt auch genau dieser Artikel und es sagt doch auch genau die Äußerung dazu. Sie können das ja noch einmal nachlesen, wir können das ja auch ..., aber das ist doch genau die Aussage davon. ...

**Vorsitzender:** Wir klären das sofort. Wenn Herr Senator vielleicht ...

**Senator Dr. Tschentscher:** Wenn Sie sich dabei auf Journalisten, mit denen wir nie gesprochen haben, beziehen wollen in Ihrer Entscheidung, dann müssen Sie das tun, ansonsten können wir ...

(Zwischenruf Abg. Norbert Hackbusch)

Ja, was machen wir denn jetzt? Wir sollen Ihnen jetzt erklären, was ein Journalist der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ aufgeschrieben hat. Wir können Ihnen die komplette Logik geben, wir haben Sie Ihnen zweimal gegeben. Dann müssen Sie die FAZ-Journalisten hier in den Ausschuss einladen, dann können wir das vielleicht im direkten Gespräch klären. Aber es ist doch jetzt merkwürdig, dass wir eine Logik entkräften sollen, die sich ein FAZ-Journalist ausgedacht hat und Sie tragen hier die Punkte vor. Wir können sie erklären, zweimal nacheinander. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir nicht Vermögen aus dem Fenster werfen dürfen, damit ein anderer auch einen Vermögensnachteil hat. Das wäre eine unlogische Konsequenz aus dem, was Sie da vorlesen. Und insofern kann ich jetzt hier keine Presseveröffentlichungen entkräften oder bestätigen.

(Zwischenruf Abg. Norbert Hackbusch)

Wir machen als Senat normalerweise auf eine Kleine Anfrage, den Satz: „Presseveröffentlichung kommentiert der Senat grundsätzlich in ständiger Praxis nicht.“ Und wenn wir hier mit Journalisten diskutieren sollen, dann haben wir hier eine etwas ungewöhnliche Beratungskonstellation.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Trotzdem kann man ja vielleicht noch einmal darstellen, dass das, was der Journalist dort aufgeschrieben hat und was Herr Hackbusch wiederholt darlegt, dass es falsch ist. Und das würde ich eigentlich gerne meinetwegen auch ein drittes Mal, ... das vielleicht uns auch die Fachleute einfach noch einmal darstellen, warum das falsch ist. Wenn Sie das ...

**Senator Dr. Tschentscher:** Herr Graf, wollen Sie das noch einmal versuchen? Also ich sage ja nicht, dass das falsch ist, was der Journalist schreibt. Ich sage nur, dass es falsch

ist, dass wir den Schluss daraus ziehen müssen, den Herr Hackbusch zieht. Denn es ist ja richtig, ...

(Zwischenruf)

... die Anleihergeber haben einen Vorteil dadurch, dass wir nicht in den Bail-in-Mechanismus kommen. Das ist ja ein richtiger Satz. Und wir haben Ihnen mehrfach erklärt, warum das so ist. Wir können das gerne ein drittes Mal versuchen, aber die Schlussfolgerung ist das Problem.

Herr Graf, wollen Sie das noch einmal versuchen?

**Herr Dr. Graf:** Ich kann es gerne noch einmal ausführen. Wie gesagt, ich kenne jetzt nicht diese Instrumente, die HSH Nordbank hat ja durchaus viele Instrumente. Ein Großteil der im Kapitalmarkt gehandelten sogenannten Sparcs, Resparcs, Resparcs II et cetera, die sind nach unserer Auffassung nicht GTH-besichert. Von dem her würde sich der von Ihnen gerade erläuterte Zusammenhang mit dem starken Kursaufschlag natürlich dadurch allein schon erklären.

**Vorsitzender:** Gut. Das ist ... Ja, nein, das kann ich gut nachvollziehen. So. Ist einfach nachzuvollziehen.

So, jetzt habe ich Herrn Quast.

**Abg. Jan Quast:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben uns ja nun seit 2008 anlässlich von Senatsvorlagen regelmäßig im Haushaltsausschuss mit dem Thema HSH Nordbank befasst und im Ausschuss Öffentlichen Unternehmen ebenfalls und dort sogar, ich glaube, mindestens viermal im Jahr die HSH Nordbank vortragen lassen über ihre Situation und Entwicklung. Insofern glaube ich, dass wir das hier alle mit einer sehr großen Ernsthaftigkeit betreiben und auch versucht haben, die Informationen, die uns erreicht haben, jeweils zu bewerten und einzuordnen. Und vor dem Hintergrund erstaunt mich dann doch schon, dass Sie, Herr Hackbusch, wirklich sich ja geradezu verweigern, sich den Argumenten aufgeschlossen zu zeigen und immer wieder zu aus meiner Sicht haarsträubenden Schlussfolgerungen kommen. Ich finde es sehr bedauerlich, weil ein Stück weit Sie damit infrage stellen, dass sich alle anderen Vertreter anderer Fraktionen ernsthaft mit der Situation befassen. Ich finde auch Ihre Einschätzung, das hat der Herr Senator eben auch schon ausgeführt, vollkommen falsch, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert hat. Es ist vielleicht nicht jede Prognose eingetreten, jede Erwartung eingetreten, die man in den einzelnen Darlegungen der letzten Jahre lesen konnte, aber im Endeffekt haben wir durch diese Maßnahmen, die wir getroffen haben, die Situation für den Hamburger Haushalt verbessert, insbesondere auch dadurch, dass wir aus diesem ganzen großen Risiko der Gewährträgerhaftung, die ja über 60 Milliarden Euro lag, jetzt zum Jahresende bei 2 Milliarden Euro sind. Das heißt also, der Irrsinn, der in der Zeit von 2001 bis 2005 angerichtet wurde, als sich die Bank mit Kapital vollgepumpt hat, für das die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Wesentlichen haften, das Aufhübschen der beiden Landesbanken im Vorfeld der Zusammenführung zur HSH Nordbank und die risikoreichen Geschäften in diesem Zusammenhang, alles das sind Dinge, die jetzt zu den Problemen beigetragen haben, die wir in den letzten Jahren versucht haben zu bewältigen und über die jetzt sozusagen aufzupassen geht, dass so etwas nicht wieder passiert.

Wir haben die Senatsvorlage ausführlich beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen als SPD-Fraktion, dass wir das dort vorgeschlagene Vorgehen für das aus heutiger Sicht vernünftige halten, weil es die Risiken für die Länderhaushalte am besten abmildert. Auch wir wissen heute nicht, wie sich der Verkauf der Bank in spätestens zweieinhalb Jahren gestalten wird. Wir wissen es nicht. Aber wir sehen zumindest die Chance, dass die Situation sich weiter verbessert, als die Situation, die wir gehabt hätten, wenn wir so vorgegangen

wären, wie Sie es sich vor Kurzem noch vorgestellt haben, als Sie von einer Abwicklung nach SAG in diesem Jahr gesprochen haben und wahrscheinlich auch die Chancen höher liegen als eine Abwicklung im nächsten Jahr. Vor allen Dingen aber ist uns wichtig, und das hat Herr Tjarks vorhin schon angedeutet, dass wir auch ein Stück weit verlässlich sind gegenüber unseren Verhandlungspartnern auf europäischer Ebene. Das Ziel war ja nicht, denen dort irgendetwas vorzumachen, um dann am 1. Januar genau das Gegenteil von dem zu machen, was dort ausgehandelt wurde, sondern das Ziel ist schon das, was vereinbart wurde, dann auch umzusetzen, wie und mit welchem Ergebnis am Ende das dann gelingt, ist eine andere Frage, aber die Chance ist jedenfalls da, dass wir uns besserstellen. Und das zu beziffern ist ja schwierig, aber dass wir uns besserstellen als alle Alternativen, die der Kapitalmarkt uns in den letzten Wochen ansonsten bereitet hätte. Und ich glaube, über Ihre Spekulationen hinsichtlich auch der eben noch einmal geäußerten Presseberichte hinaus haben Sie uns wirklich keine Alternative zu bieten. Sie haben keine bessere Antwort als der Senat und keine Alternative, die uns besserstellen würde. Wir haben uns mit Ihren Anregungen auseinandergesetzt, der Senat hat sich auseinandergesetzt und diese kommentiert und ich komme nicht zu dem Ergebnis, dass wir irgendeine bessere Chance hätten, wenn wir anders vorgehen würden, als es hier vorgeschlagen wird.

**Vorsitzender:** Herr Senator hatte noch eine Frage offen.

**Senator Dr. Tschentscher:** Nein, ich habe noch einen Hinweis zu der Frage von Herrn Kleibauer, die wir ja offengelassen haben. Herr Kleibauer hatte gefragt, ob die Bezüge in den Artikeln, die wir zur Änderung des Staatsvertrags, des schon bestehenden Staatsvertrags vorschlagen, ob die richtig sind. Und wir haben das jetzt versucht nachzuvollziehen, was ein bisschen schwierig ist, weil wir ja im Prinzip hier nur die Dinge zitieren, die wir jetzt ergänzen oder ändern wollen und die Bezüge sich aber aus dem gesamten Text ergeben. Und mein Wunsch wäre, dass wir das noch einmal nachvollziehen und Ihnen zu Protokoll erklären. Ob das so, wie es dort rechtlich, sprachlich, grammatisch steht mit den Bezügen in Satz 1 und später noch einmal in der Begründung im Satz 3, ob das so richtig ist oder ob wir in der Tat hier ein sprachliches Problem haben, was die Bezüge angeht. Das kann ich jetzt diesem einzelnen Text nicht ansehen. Wir haben es gerade versucht zu prüfen und es könnte sein, dass die Bezüge hier nicht zutreffen, aber wir würden das gerne noch einmal prüfen und zu Protokoll geben.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Es gab ja eine umfassende, sozusagen Zwischendurchbeschäftigung mit dieser Frage. Und im Prinzip ist ja relativ zu definieren, was Satz 1 ist und zu sagen, ist die Formulierung hier richtig oder falsch. So. Das müssten Sie, glaube ich, definitiv schon sagen können. Und ansonsten schließen wir und heute die Beratung ab. Wir haben sowieso wegen Protokoll und Berichten ein sehr enges Zeitfenster, um das überhaupt angemessen für die Bürgerschaft zu erreichen. Insofern hätte ich gerne so eine Frage, die ja relevant ist, wie der Staatsvertrag formuliert ist, am liebsten jetzt geklärt. Also die Aussage nur auf Verweis auf Protokollerklärung ist mir da, ehrlich gesagt, ein bisschen sehr dünn.

**Senator Dr. Tschentscher:** Gut. Nach dem Stand von eben müssten wir in dem Artikel 1 unter 5. in dem Satz, den Sie auch zitiert haben, „Die Ermächtigung umfasst die Aufnahme von Krediten für etwaige Zins- und Tilgungszahlungen für die von der Anstalt nach Satz 1 aufgenommenen Kredite“, einfach das „nach Satz 1“ streichen. Das ist eigentlich an dieser Stelle gar nicht nötig, und dann sind wir auch sozusagen raus aus dem jeweiligen Bezug dieses Satzes in 1. Ist das so richtig? Herr Bolenz nickt. Also wir müssten – also Stand heute – „nach Satz 1“ streichen, damit es da keine Unklarheit gibt, worauf sich das beziehen soll.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Ich wollte noch kurz etwas sagen, Herr Quast hatte ja auch ein gewisses Fazit schon gezogen. Wir werden uns, wie das vernünftige Praxis ist, am Montag in der Fraktion abschließend über unser Abstimmungsverhalten verständigen. Das war ja ein sehr knappes Zeitfenster, wo wir gesagt haben, okay, das ist aufgrund der Umstände vernünftig. Wir hatten letzte Woche eine Ausschusssitzung, wo wir vor ein paar Tagen erst

das Wortprotokoll bekommen haben. Wir haben heute noch viele Informationen bekommen, insofern werden wir uns da am Montag verständigen. Wir würden – deshalb enthalten wir uns hier – trotzdem darum bitten, die beiden Punkte des Petitums getrennt aufzurufen hier, dann werden sie in der Bürgerschaft auch automatisch getrennt aufzurufen. Das ist dann der einfachste Weg, das Petikum ist ja irgendwie geteilt.

**Vorsitzender:** Gut. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Dann rufe ich auf Petikum ... den ersten Punkt des 4.1.  
Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.  
Gegenstimmen – Enthaltungen.  
Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Dann rufe ich auf den Punkt 4.2 des Petitums.  
Wer dem die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen.  
Gegenstimmen – Enthaltungen.  
Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir hatten ja das Einvernehmen, dass wir das in der Bürgerschaft demnächst so besprechen können.

## **Zu TOP 2**

Keine Niederschrift; siehe Berichte an die Bürgerschaft.

## **Zu TOP 3**

Keine Wortmeldungen.

Dr. Mathias Petersen (SPD)  
(Vorsitz)

Thilo Kleibauer (CDU)  
(Schriftführung)

Silke Faber  
Marie-Christine Mirwald  
(Sachbearbeitung)